



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 7
Dienstag, 2. Juni 2020
18:00 - 20:47 Uhr
Rathauslaube
Genehmigt am: 29. Juni 2020

Vorsitz:	Nicole Herren	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Jeanette Grüninger	SP
	Michael Mundt <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i>	SVP
	Angela Penkov <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i>	AL
	Kurt Reuter	SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Rainer Schmidig	EVP
	Stefan Oetterli	SVP

TRAKTANDEN

1	Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Lukas Ottiger (GLP)	Seite	11
2	Ersatzwahl in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt	Seite	11
3	Ersatzwahl einer Stimmenzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen Manuela Bühler (AL)	Seite	11
4	Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020: Bericht zur Jahresrechnung 2019 - Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse sowie zum Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020: Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona Krise	Seite	12
5	Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2019 des Stadtrats	Seite	44
6	Tätigkeitsbericht 2019 des Vertreters des Grossen Stadtrats im Naturpark	Seite	45

PENDENTE GESCHÄFTE 2019/2020**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**VdSR**

26.11.2019	Vorlage des Stadtrats: Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen	FK Bau
18.03.2020	Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zur VdSR vom 26. November 2019: Neubau Hallenbad der „KSS“ Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen	
17.12.2019	Vorlage des Stadtrats: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrags von 600'000 Franken an die Stiftung Summerwis	9-er SPK
17.12.2019	Vorlage des Stadtrats: Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte	GPK
14.01.2020	Vorlage des Stadtrats: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate inkl. Beilagen	GPK
21.01.2020	Vorlage des Stadtrats: Gassa - Restaurant am Rhein und Platzaufwertung	FK Bau
10.03.2020	Vorlage des Stadtrats: Baurechtsabgabe Teilparzelle GB Nr. 21151 im Herblingertal an den Kanton Schaffhausen für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	GPK
17.03.2020	Vorlage des Stadtrats: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER)	GPK
12.05.2020	Bericht des Stadtrats: Geschäftsbericht 2019 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen	GPK

Motionen

17.12.2019	Nr. 4: Motion Mariano Fioretti (SVP): Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn!
------------	--

Interpellationen

07.01.2020 **Nr. 1: Interpellation René Schmidt (GLP):** Voraussetzungen für Wasserstoff-Tankstellen klären

Postulate

07.05.2019 **Nr. 12: Postulat Marco Planas (SP):** Sportstadt Schaffhausen

03.06.2019 **Nr. 15: Postulat Stefan Marti (SP):** Konkurrenzfähige Lehrerinnen- und Lehrerlöhne z.B. durch die Wiedereinführung einer Ortszulage

20.08.2019 **Nr. 20: Postulat Nicole Herren (FDP):** Transparenz bei Vergabepraxis von öffentlichem Grund

12.11.2019 **Nr. 25: Postulat Raphael Kräuchi (GLP):** Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen

04.12.2019 **Nr. 26: Postulat Ibrahim Tas (SP):** Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter

17.12.2019 **Nr. 27: Postulat Nicole Herren (FDP):** Parkieren leicht gemacht - zum Beispiel mit SEPP

22.01.2020 **Nr. 1: Postulat Stefan Marti (SP):** Belebung der Altstadt durch Liberalisierung des restriktiven Veloregimes

18.02.2020 **Nr. 3: Postulat Matthias Frick (AL):** Plakatierung auf öffentlichem Grund

18.02.2020 **Nr. 4: Postulat Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Trennung von Fuss- und Fahrwegen

03.03.2020 **Nr. 5: Postulat Bea Will (AL):** Autofreie Sonntage

03.03.2020 **Nr. 6: Postulat Christoph Schlatter (SP):** Strom für Alle!

13.03.2020 **Nr. 7: Postulat Mariano Fioretti (SVP):** City-Elektrobus: Die Schaffhauser Altstadt und ihre Geschäfte vorwärts bringen!

16.03.2020 **Nr. 8: Postulat Urs Tanner (SP):** 2 Millionen Krisenfonds Coronapandemie

31.03.2020 **Nr. 9: Postulat Beat Brunner (EDU):** Umsetzung der Aufwertung Sportanlage "Schweizersbild" mit Erhalt der bestehenden Pferdeweiden

17.04.2020 **Nr. 10: Postulat Michael Mundt (SVP):** Steuererleichterungen für Gewerbe, Bürgerinnen und Bürger - jetzt!

05.05.2020 **Nr. 11: Postulat Monika Lacher (SP):** Wertschätzung über Beifall hinaus - Massnahmen zur Unterstützung der Angestellten im Gesundheitswesen im Zeichen von Covid-19

- 12.05.2020 **Nr. 12: Postulat Hermann Schlatter (SVP):** Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen
- 12.05.2020 **Nr. 13: Postulat Matthias Frick (AL):** Trolleybus oder Elektrobus mit Schnellladung: Systementscheid auf belastbarer wissenschaftlicher Basis
- 02.06.2020 **Nr. 14: Postulat René Schmidt (GLP):** GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften

Verfahrenspostulate

- 22.01.2020 **Nr. 2: Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL):** Planungserklärungen

Kleine Anfragen

- 17.12.2019 **Nr. 36: Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP):** Möglichkeit der Entfernung des Altbaus der KSS
- 03.03.2020 **Nr. 8: Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne):** Saunaprojekt in der Rhybadi
- 13.03.2020 **Nr. 11: Kleine Anfrage Bea Will (AL):** Ökobilanz der Stadt Schaffhausen
- 03.04.2020 **Nr. 13: Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP):** Nachfrage zur Kleinen Anfrage: Ist der Ökostrom ein Minderheitenprogramm, trotz Verschleiерungsmanöver des Stadtpräsidenten?
- 30.04.2020 **Nr. 14: Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne Schaffhausen):** Gebäudeunterhalt der Stadt Schaffhausen
- 05.05.2020 **Nr. 16: Kleine Anfrage Hermann Schlatter (SVP):** Wie weiter mit der Planung Hemmental?
- 05.05.2020 **Nr. 18: Kleine Anfrage Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Nächtlicher Autolärm an der Fischerhäuserstrasse durch Beschleunigungsrennen
- 06.05.2020 **Nr. 20: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** FCS zurück auf die Breite -1. April-Scherz?
- 12.05.2020 **Nr. 21: Kleine Anfrage Raphael Kräuchi (GLP):** Solidaritätsbeitrag für die städtischen Sportvereine
- 25.05.2020 **Nr. 22: Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Richtlinie Energie und Bauökologie – eine weitere Links-Grüne Schikane aus dem roten Stadthaus?
- 02.06.2020 **Nr. 23: Kleine Anfrage Marco Planas (SP):** Feuerstelle am Lindli
- 02.06.2020 **Nr. 24: Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP):** Tempo 30 an der Fischerhäuserstrasse: Ist das die nächste Autoschikane des links-grünen Stadtrates?

Diverses

Keine

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Lukas Ottiger (GLP)

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹ *Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.*

² *Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.*

Das neue Ratsmitglied Lukas Ottiger (GLP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Die Ratspräsidentin stellt damit fest, dass Lukas Ottiger (GLP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt

Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zurückgetretenen Raphael Kräuchi (GLP) wird Lukas Ottiger (GLP) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Traktandum 3 Ersatzwahl einer Stimmenzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen Manuela Bühler (AL)

Als Ersatz für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen wird Manuela Bühler (AL) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020:
Bericht zur Jahresrechnung 2019****Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020:
Nachtrag zur Jahresrechnung 2019:
Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung
der finanziellen Auswirkungen der Corona Krise**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend Bericht zur Jahresrechnung 2019, den Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020: Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 26. März 2020 und vom Bericht des Stadtrates vom 12. Mai 2020 betreffend «Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise» sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. Mai 2020.
2. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2019 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt.
3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2019 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt.
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer finanzpolitischen Reserve zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise gemäss den im Bericht des Stadtrates vom 12. Mai 2020 (Kap. 3.1) genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 12'934'288 Franken in die finanzpolitische Reserve zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise (Konto 2940.01).
5. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass der verbleibende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 4'736'185 Franken dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf 65'117'222 Franken per 31. Dezember 2019.

**Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020:
Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von
HRM2 und Revision der Schuldenbremse**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse, den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20.

Mai 2020 sowie die angepassten Änderungen in der Schlussabstimmung mit 25 : 3 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend «Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse» sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. Mai 2020.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Bilanzanpassungsbericht der Einwohnergemeinde Schaffhausen per 1. Januar 2019.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Revision der Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (RSS 300.1) und verabschiedet die neue Fassung gemäss Beilage 1.
4. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Traktandum 5 Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2019 des Stadtrats

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2019 des Stadtrats gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. h der Stadtverfassung in der Schlussabstimmung mit 30 : 0 Stimmen.

Traktandum 6 Tätigkeitsbericht 2019 des Vertreters des Grossen Stadtrats im Naturpark

Der Grosse Stadtrat nimmt den Tätigkeitsbericht 2019 von Georg Merz (Grüne) vom 22. Mai 2020 zur Kenntnis.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Nicole Herren (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 7 vom 2. Juni 2020 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Ebenfalls anwesend ist Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen. Er wird heute Abend, falls nötig, allfällige Fragen beantworten.

Die Sitzung findet erneut in der Rathauslaube statt.

PROTOKOLL

Das Protokoll der **Ratssitzungen Nr. 5 vom 12. Mai 2020** ist vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:

- **Geschäftsbericht 2019 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen**
- **Bericht zum Naturpark Schaffhausen für das Jahr 2019** von Grossstadtrat Georg Merz vom 22. Mai 2020
- **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020** zur Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen
- **Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020** zum Bilanzanpassungsbericht und der Revision der Schuldenbremse
- **Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2019 vom 19. Mai 2020**
- **Bericht der Finanzkontrolle zum Bilanzanpassungsbericht per 01.01.2019 vom 19. Mai 2020**
- **Kleine Anfrage Nr. 22 vom 25. Mai 2020 von Michael Mundt (SVP):** Richtlinie Energie und Bauökologie – eine weitere Links-Grüne Schikane aus dem roten Stadthaus?
- **Kleine Anfrage Nr. 23 vom 2. Juni 2020 von Marco Planas (SP):** Feuerstelle am Lindli
- **Antwort des SR auf die Kleine Anfrage Nr. 10/ 2020 vom 3. März 2020 von Till Hardmeier (FDP):** Wie bereitet sich die Stadt Schaffhausen auf das Corona Virus vor?
- **Antwort des SR auf die kleine Anfrage Nr. 15/2020 vom 4. Mai 2020 von Michael Mundt (SVP):** Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Finanzen der Stadt Schaffhausen

- **Mitteilung des Präsidenten der Verwaltungskommission der VBSH, Daniel Preisig:**
Der ursprünglich am 29. Juni 2020 vorgesehene **Informationsanlass der VBSH findet am Mittwoch, 19. August 2020 ab 18.00 Uhr im Busdepot statt.** Sie erhalten zu einem späteren Zeitpunkt eine persönliche Einladung.

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Es wurden keine Geschäfte verhandlungsbereit gemeldet.

Anwesenheitskontrolle:

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen. Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden.

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

(Rainer Schmidig (EVP) und Stefan Oetterli (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt Ihnen vor, den **Geschäftsbericht 2019 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen** an die **Geschäftsprüfungskommission** zu überweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

TRAKTANDENLISTE

Wir kommen damit zu den traktandierten Geschäften. Leider ist mir nach der Sitzung vom 19. Mai 2020 ein Fehler unterlaufen. Der Jahresbericht der VBSH gehört noch nicht auf die heutige Traktandenliste. Wir haben ihn heute erst der Geschäftsprüfungskommission zugewiesen und er wird zu einem späteren Zeitpunkt von dieser Kommission verhandlungsbereit gemeldet. Ich bitte Sie, mein Versehen zu entschuldigen. Sie haben die korrigierte Traktandenliste am 27. Mai 2020 per Mail erhalten.

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Lukas Ottiger (GLP)

Die **Ratspräsidentin** wird das neue Ratsmitglied nach vorne bitten und begrüsst Lukas Ottiger (GLP) im Grossen Stadtrat.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP) verliest Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats, Abs. 1 und 2:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: "Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen". Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es" geleistet.

Die Ratspräsidentin bittet alle Ratsmitglieder, sich zu erheben. Lukas Ottiger (GLP) leistet das Gelübde durch Nachsprechen der Worte "Ich gelobe es".

Ich danke dir und heisse dich im Grossen Stadtrat herzlich willkommen. Die Inpflichtnahme ist beendet. Sie können sich wieder setzen.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Als Ersatz für den aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zurückgetretenen Raphael Kräuchi (GLP) wird **Lukas Ottiger (GLP)** in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Dazu gratuliere ich dir, Lukas, recht herzlich."

Traktandum 3 Ersatzwahl einer Stimmenzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen Manuela Bühler (AL)

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Ersatzwahl einer Stimmenzählerin für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen. Die AL schlägt Ihnen Manuela Bühler (AL) als Ersatz für den zurückgetretenen Oliver Sipos vor.

Sofern keine weiteren Vorschläge gemacht werden, erkläre ich Manuela Bühler (AL) für gewählt."

Als Ersatz für das Wahlbüro der Stadt Schaffhausen ist Manuela Bühler (AL) in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat) für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2020 vom Grossen Stadtrat gewählt.

Damit sind die Wahlgeschäfte erledigt.

Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020: Bericht zur Jahresrechnung 2019 - Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse sowie zum Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020: Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona Krise

René Schmidt (GLP)

**Bericht aus der
Geschäftsprüfungskommission**

"Bevor wir zur Jahresrechnung 2019 kommen, beraten wir die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 betreffend "Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse". Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bilanzanpassungsbericht parallel zur Jahresrechnung an drei Sitzungen beraten. Die Brennpunkte der Diskussionen sind im Bericht der Geschäftsprüfungskommission aufgeführt.

Grundlage für die Rechnungslegung nach HRM2 bildet das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) des Kantons Schaffhausen. Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden. Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine Neubewertung des Finanzvermögens, also jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten. Weiter wurde eine Neubewertung des Fremdkapitals vor allem bei Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Der vorliegende Bericht des Stadtrats erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Stadt Schaffhausen ergeben.

Kurz zusammengefasst: Dank der Bilanzanpassung bekommt die schlanke Figur der Stadt finanzielle Muskeln und eine finanziell gesunde Bodybilanz. Allerdings nur im Schaufenster, denn die Finanzlage bleibt im Röntgenbild betrachtet unverändert.

Die grösste Veränderung von 205.5 Mio. Franken resultiert aus der Neubewertung des Finanzvermögens. Hauptgrund dafür sind die Aufwertungen der 41 Gebäude und 136 Grundstücke in städtischem Eigentum. Hier prüfte in der Regel das Amt für Grundstückschätzungen, welche Buchwerte in der Bilanz stehen und welchen aktualisierten Wert diese Gebäude und Grundstücke jetzt haben. Die Differenz von rund 205 Mio. Franken wurde via Neubewertungsreserve eingestellt. Das ist der Grund, weshalb unser Eigenkapital so massiv gestiegen ist. Es findet eine Verbesserung des Kennzahlenniveaus durch die Bilanzanpassung von plus 5'584.00 Franken pro Einwohner statt. Dies nur aufgrund des Effekts der Umstellung auf HRM2.

HRM2 definiert die Bruttoverschuldung neu. Zusätzlich zu den kurz- und langfristigen Schulden werden auch die laufenden Verbindlichkeiten berücksichtigt (Kreditoren, Transitorische Passiven etc.). Unter HRM1 waren nur die kurz- und langfristigen

Schulden berücksichtigt. Hätten wir das Jahr 2018 bereits mit HRM2 abgebildet, dann wäre eine Bruttoverschuldung von 208.3 Mio. Franken herausgekommen. Das ist wichtig, damit die Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2019 von 218.7 Mio. Franken gegeben ist.

Die markante Verbesserung des Nettovermögens veranlasste den Stadtrat, die 2015 eingeführte Schuldenbremse von 2'500.00 Franken Nettoverschuldung pro Einwohner anzupassen und die Schuldengrenze neu bei null Franken pro Kopf zu beantragen. Dieser Antrag führte in der Geschäftsprüfungskommission zu heftigen und kontrovers geführten Diskussionen.

Ein Vorschlag aus dem Kreis der Geschäftsprüfungskommission zielte auf Abschaffung der städtischen Schuldenbremse, weil seit der Einführung dieser Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung das kantonale Finanzhaushaltsgesetz Art. 6 Abs. 3 die Höchstverschuldungsgrenze festgelegt hat. Darin heisst es: *"Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen muss im Budget mindestens 100% betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 250% beträgt."* Diese Schuldenbremse auf kantonaler Ebene gilt auch für die Stadt. Dagegen wurde argumentiert, dass diese Limite zu viel Spielraum gewähre und nur ein Notventil in schlimmsten Notlagen sein könne.

Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission beurteilte die wirtschaftliche Lage nach der Corona Krise als extrem schwierig. Die Stadt darf den finanziellen Spielraum im heutigen Zeitpunkt nicht preisgeben. Es drohen eine wirtschaftliche Rezession und höhere Arbeitslosigkeit, was bei den Unternehmens- und Einkommenssteuern tiefe Einschnitte hinterlassen könnte. In dieser Phase muss die öffentliche Hand die anstehenden Investitionen und Unterhaltsarbeiten auch unter Inkaufnahme einer erhöhten Verschuldung forcieren und zügig an die Hand nehmen, um die Beschäftigung zu stabilisieren. Konjunktursorgen mahnen zur Vorsicht. Die Revision der Schuldenbremse kann mit Vorteil zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert hat, an die Hand genommen werden.

Die Kommissionminderheit unterstützte die Argumentation des Stadtrats mit dem Ziel, die Anpassung der Kennzahl Nettoschuld II pro Einwohner auf den Wert Null zu setzen. Ein Antrag, den Wert auf ein Nettovermögen II auf 2'500.00 Franken festzulegen, wurde später zurückgezogen. Das Abstimmungsprozedere ist im Bericht ersichtlich. Eine knappe Mehrheit von 4 : 3 Stimmen will im heutigen Zeitpunkt auf eine Revision der Schuldenbremse verzichten. Hingegen wird mit 6 : 1 Stimmen der Stadtrat beauftragt, nach der Beruhigung der finanziellen Lage und spätestens nach vier Jahren eine Neubeurteilung vorzunehmen.

Der Bericht der Finanzkontrolle stellt fest, dass der Bilanzanpassungsbericht finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig sei. Ohne das Prüfungsurteil zu modifizieren, macht die Finanzkontrolle darauf aufmerksam, dass die Anlagebuchhaltung Mängel bezüglich Transparenz, Vollständigkeit und Korrektheit enthalte. So entspricht beispielsweise nach wie vor die Verbuchung der Investitionsbeiträge an die KSS über Beteiligungen nicht den buchhalterischen Normen. Auch fehlen einzelne Liegenschaftenschätzungen oder die Zuordnungen in Finanz- und Verwaltungsvermögen müssen noch angepasst werden. Die Finanzverwaltung der Stadt hat sich bereit erklärt, die Sachverhalte zu prüfen und mit der Rechnung 2020 anzupassen.

In der Schlussabstimmung verabschiedete die Geschäftsprüfungskommission den Bilanzanpassungsbericht und die Revision der Schuldenbremse mit 4 : 3 Stimmen zuhanden des Grossen Stadtrats.

Zum Schluss danke ich allen Beteiligten, die bei der Erstellung der Bilanzanpassung mitgewirkt haben, herzlich. Mit der Detailabklärung jeder einzelnen Finanzposition überrollte die Finanzverwaltung eine Arbeitslawine, die sie aber, wie andere Stürme, ohne Wanken überstanden hat. Namentlich sei Stadtrat Daniel Preisig, Bereichsleiter Ralph Kolb samt dem ganzen Mitarbeitendenteam für die erfolgreiche Umstellung auf HRM2 gedankt. Grosse Anerkennung für die sorgfältige Revision gehört auch der Finanzkontrolle mit ihrem Leiter Patrick Eichkorn und der leitenden Revisorin Frau Sandra Gürtler. Speziell danke ich meinen Kollegen der Geschäftsprüfungskommission für die kontroversen Diskussionen und die gute Zusammenarbeit. Ein grosses Dankeschön gebührt der Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission Sandra Ehrat für die stets rasche und zuverlässige Protokollierung.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit dürfte ihre Sicht vermutlich in der Ratsdebatte aufzeigen und allenfalls Anträge einbringen."

René Schmidt (GLP)**glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

"Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion hat den vom Stadtrat vorgelegten Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und die Revision der Schuldenbremse sowie den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission beraten. Die dank der Aufwertung des Finanzvermögens erfolgte Stärkung des Eigenkapitals wurde mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die Fraktion wird darauf eintreten und ihr in der vorliegenden Form der Geschäftsprüfungskommission zustimmen. Möglicherweise werden in der Detailberatung noch einzelne Fragen gestellt.

Die Begründung des Stadtrats zur Revision der Schuldenbremse kann unsere Fraktion nachvollziehen, findet aber eine Anpassung zum heutigen Zeitpunkt wäre fahrlässig und könnte die Stadt im Extremfall investitionsunfähig machen. Die Auswirkungen der Corona Krise werden uns erst in den nächsten Jahren einholen. Es ist wichtig, dass wir der jungen Generation weiterhin attraktive Infrastrukturen im Bereich Bildung, ÖV, Stadtentwicklung, Energietechnik oder Sport zur Verfügung stellen und diese auch sorgfältig unterhalten. Auch die sozialen Ansprüche und diejenigen der älteren Bewohner im Bereich Wohnen und Pflegen müssen gedeckt werden. Der Geist der Schuldenbremse darf uns nicht einschränken bei Investitionen und im Unterhalt. Deshalb bleibt unsere Fraktion vorsichtig und unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Revision der Schuldenbremse nach der Beruhigung der Lage an die Hand zu nehmen. Besten Dank."

Diego Faccani (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Ich spreche, wie von unserer Präsidentin gewünscht, zu beiden Geschäften, der Jahresrechnung und dem Bilanzanpassungsbericht.

Dieses gute Ergebnis muss nicht gross kommentiert werden und es handelt sich bei der Rechnungsdebatte sowieso um Geschichtsschreibung.

Unsere Fraktion hat lobende Worte für das Ergebnis der Rechnung 2019 gefunden und wir werden selbstverständlich auf die Vorlage eintreten. Ein grosser Dank geht aber an Silke Zimmerling und Ralph Kolb, welche mit Ihrem Team die grosse Aufgabe übernommen haben, die Stadtrechnung ins neue Rechnungslegungsmodell HRM2 zu überführen. Das war sicherlich keine leichte Aufgabe und für diesen grossen Einsatz möchte ich im Namen der Fraktion meinen Dank aussprechen.

Bedanken möchte ich mich auch noch bei Sandra Ehrat für die gute Protokollierung der Zoomsitzungen und René Schmidt (GLP) für die Sitzungsführung aus dem Wohnzimmer heraus.

Ich möchte Sie nun nicht mit Zahlen bombardieren. Unser Kollege René Schmidt (GLP) wird sie bis ins letzte Detail erklären und sie haben alle die Rechnung und den Bilanzanpassungsbericht studiert. Trotzdem möchte ich ein paar Themen aus dieser erfreulichen Rechnung aufgreifen und auch kritisch hinterfragen. Eigentlich sind es Themen, welche in den Berichten der Geschäftsprüfungskommission auftauchen.

Mit dem Bericht zur Bilanzanpassung per 01.01.2019 wird auch der Auftrag, die Revision der Schuldenbremse oder besser gesagt der Schuldenlimite, welcher der Grosse Stadtrat dem Stadtrat gegeben hat, abgearbeitet. Den Auftrag dazu hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Beratung der Motion Wullschlegler "Gesunde und attraktive Finanzen" bekommen. Im Zuge dieser Beratung wurde in Ziffer 6 der Motion am 27.10.2015 beschlossen, dass die neu eingeführte Schuldenbremse bei der Einführung des neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 einer Neubeurteilung zu unterziehen sei.

Mit dem Anstieg des Eigenkapitals um circa 232 Mio. Franken, bedingt durch die Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögen, schiesst das Nettovermögen pro Einwohner auf sage und schreibe 6'468.00 Franken. Dieses sagenhafte Vermögen macht uns aber nicht liquider, denn es sind reine Buchwerte.

Die Geschäftsprüfungskommission nun, allen voran unser geschätzter Präsident der Geschäftsprüfungskommission, sieht es nicht für nötig an, die alte Schuldenbremse den veränderten Bedingungen anzupassen. Sie stiehlt sich so aus der Verantwortung, welche wir hier alle haben. Wir alle haben, eben bei der Vereidigung unseres neuen Ratskollegen gehört, versprochen der Wohlfahrt unserer Stadt zu dienen.

Unter Anführung der momentanen Lage wurde begründet, dass die Unsicherheit über die Entwicklung der finanziellen Lage aktuell zu gross sei, um die Revision nun anzugehen.

Aber genau das ist, was ich nicht begreifen kann. Jeder normale Mensch setzt sich in schwierigen Zeiten eine Limite, um nicht in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Wenn der Bürger mit seinem eigenen sauer verdienten Geld trotzdem um sich wirft, als gäbe es kein Morgen, ist das weitestgehend seine Sache. Wir aber hausieren mit Geld, welches von der Allgemeinheit kommt. Da ist der haushälterische Umgang mit den Finanzen ein Muss.

Oder wollen Sie den kommenden Generationen erklären, warum sie unter dauernden Sanierungsprogrammen leiden müssen. Denn das werden sie, wenn wir unserer Verantwortung nicht nachkommen. Nach Jahren mit guten Abschlüssen wird der Druck auf die Finanzen steigen. Genau jetzt muss die Schuldenbremse adjustiert werden.

Wenn die Krise denn da ist, geht das nicht mehr.

Man muss in guten Zeiten nicht nur die Ausgaben limitieren, sondern auch die Projekte priorisieren und die zuerst machen, wo der Nutzen grösser als die Kosten ist, z.B. die KSS oder eine vernünftige Entwicklung der Breite und die ganzen "nice to have"-Projekte hintenanstellen. Nur mit diesen Zwillingen kommen wir in Zukunft zu einem ausgeglichenen Haushalt.

Bei der bestellten Kleinen Anfrage von Dr. Nathalie Zumstein (CVP) hat der Stadtrat klar aufgezeigt, dass bei der Schuldengrenze Null der Handlungsspielraum für Investitionen nicht eingeschränkt werden muss.

Die Antragsteller haben angeführt, dass der Kanton auch eine Schuldenbremse kennt, das ist so. Nur, bis die Schuldenbegrenzung des Kantons, welche unter Art. 6 im Finanzhaushaltsgesetz festgeschrieben ist, greift, steht uns das Wasser mit einer Nettoschuld von 10'000.00 Franken pro Kopf oder 360 Mio. Franken mehr als bis zum Hals. Dann sind wir tief unter Wasser. Wir von der FDP/JFSH-Fraktion wollen den kommenden Generationen ihre Heimat so übergeben, dass sie Freude daran haben und nicht knietief im Schuldensumpf stehen. Deshalb werden wir zum neuen Artikel 3 im Bericht der Geschäftsprüfungskommission einen Antrag stellen.

Der Antrag zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve für das Duraduct, welche im Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2019 beschrieben ist, entbehrt jedem Verständnis. Ich bin aber sicher, dass eben dieser Antrag am Schluss wieder gestellt wird. Auf der einen Seite wollen die gleichen Leute den finanziellen Spielraum durch Belassen der Schuldenbremse sogenannt verbessern. Gleichzeitig aber blockieren sie Gelder für Projekte, welche noch nicht einmal projektiert sind, geschweige vom Souverän bewilligt wurden. Widersprüchlicher geht es wirklich nicht.

Wir werden die Jahresrechnung und den dazugehörigen Nachtrag mit den von der Geschäftsprüfungskommission gestellten Anträgen gutheissen. Wir werden aber den Bilanzanpassungsbericht und die Revision der Schuldenbremse, wie es die Geschäftsprüfungskommission will, ablehnen und stellen zur gegebenen Zeit den Antrag auf die ursprüngliche Fassung des Stadtrats zurückzukommen. Vielen Dank."

Michael Mundt (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Gerne teile ich Ihnen die Haltung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion zu den drei stadträtlichen Vorlagen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2019 mit. Ich gehe dabei chronologisch vor.

Zur Jahresrechnung 2019: Wir sind erfreut, dass die Stadt das vergangene Jahr deutlich über Budget abgeschlossen hat – auch wenn die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr einmal mehr angestiegen sind. Die höher als budgetiert ausgefallenen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen erlauben es uns, etwas für die in den kommenden Jahren anstehende Bewältigung der Corona-Krise zurück zu legen und dabei auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Auch wenn wir heute "nur" die Rechnung diskutieren, möchte ich dem Stadtrat doch gerne bereits heute mit auf den Weg geben, dass unsere Fraktion es sehr schätzen würde, wenn beim Budget 2021 etwas stärker gespart würde, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Insbesondere muss in der heutigen Zeit ein Fokus auf die wiederkehrenden Kosten gelegt und versucht werden, diese in den kommenden Jahren zu senken oder zumindest auf heutigem

Niveau zu belassen.

Vereinzelt werden Mitglieder unserer Fraktion noch Fragen stellen, wo noch Klärungsbedarf vorhanden ist. Unsere Fraktion wird der Jahresrechnung 2019 wohl einstimmig zustimmen.

Zum Bilanzanpassungsbericht HRM2 und Revision der Schuldenbremse: Die Ausführungen zu den Bewertungsanpassungen aufgrund HRM2 in dieser Vorlage waren für uns unumstritten. Was wir aber bemängeln müssen ist die Tatsache, dass die Schuldenbremse nicht ebenfalls entsprechend angepasst wurde. Nur, weil wir Kennzahlen anders bewerten, steht die Stadt nicht urplötzlich finanziell viel besser da. Es mag zwar auf dem Papier danach aussehen, effektiv verfügt die Stadt damit aber über keinen Franken mehr oder weniger, weil alles eine rein buchhalterische Massnahme ist.

Nun diesbezüglich die Schuldenbremse, wie dies die Geschäftsprüfungskommission vorschlägt, auf dem aktuellen Stand zu belassen, ohne die veränderte buchhalterische Realität abzubilden, ist nichts anderes als eine Ausweitung derer. Konsequenterweise hätte die Schuldenbremse um 5'584.00 Franken nach oben korrigiert werden müssen, also um genau den gleichen Wert, wie sich der Anpassungseffekt auch beim Nettovermögen pro Einwohner gezeigt hat.

Der Vorschlag des Stadtrats, den Wert neu bei null Franken festzulegen, wäre demzufolge bereits eine Ausweitung der Schuldenbremse um mehr als 3'000.00 Franken. Damit hätten wir ja noch leben können, aber den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, den Wert gar nicht anpassen zu wollen, können wir nicht verstehen. Wir werden den Antrag stellen, oder falls dieser von Diego Faccani (FDP) bereits gestellt wurde, werden wir diesen unterstützen, um zumindest wieder zum stadträtlichen Vorschlag von null Franken zurückzukehren. Wenn sich der Rat auf die Rückbesinnung zur Vorlage des Stadtrats einigen kann, werden wir der Vorlage zustimmen, ansonsten diese geschlossen ablehnen.

Zum Schluss noch zur Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der Auswirkung der Corona-Krise: Wir begrüssen die Schaffung dieser neuen finanzpolitischen Reserve. Somit kann diese Rückstellung in den kommenden Jahren breiter eingesetzt werden, um zukünftige Mindereinnahmen aufgrund Corona auszugleichen und nicht nur bei den Unternehmenssteuern, wie dies mit einer Zuweisung an die schon existierende finanzpolitische Reserve der Fall gewesen wäre. Von daher hat unsere Fraktion nichts gegen diesen Nachtrag zur ursprünglichen Vorlage und wird diesen Anträgen auch zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Stefan Marti (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Es ist mir ein Vergnügen, die Fraktionserklärung der SP/JUSO-Fraktion zu folgenden Punkten zu präsentieren:

- Jahresrechnung 2019,
- zum Bilanzanpassungsbericht im Rahmen von HRM2 inklusive Revision der Schuldenbremse,
- sowie dem Nachtrag zur Jahresrechnung 2019 betreffend Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve
- und schliesslich zum noch nicht gestellten Antrag der AL zur Errichtung einer finanzpolitischen Reserve für das Duraduct.

Vorab schliesse ich mich dem Dank meiner Vorredner an. Insbesondere gilt mein Dank unseren Stadträten und unserer Verwaltung für ihren unermüdlichen Einsatz und die gewissenhafte Beantwortung unserer Fragen, an René Schmidt (GLP) für die Sitzungsleitung und Sandra Ehrat für die gute Protokollführung.

Es ist erfreulich, wie gut es der Stadt Schaffhausen geht. Die sehr guten Steuererträge der letzten Jahre, das disziplinierte Ausgabeverhalten der Verwaltung und die trotz zunehmender Einwohnerzahl gesunkenen Personalkosten, führten trotz Steuererabatten und Senkungen dazu, dass die Stadt finanziell hervorragend dasteht und genügend Substanz hat, um recht sorgenfrei in die Zukunft und insbesondere auf die zu stehenden Projekte, wie Kammgarn, KSS, Duraduct und andere zu blicken.

Auch allfällige finanzielle Folgen der Corona Pandemie können Dank erneut sprudelnden Erträgen – von leider unbekannten Unternehmen (wir würden uns gerne persönlich bedanken) – und der damit verbundenen Möglichkeit eine zusätzliche finanzpolitische Reserve auf die Seite zu legen, der Stadt wenig anhaben.

Ein kleiner, aber zu erwartender Wermutstropfen in der Jahresrechnung ist der Rückgang der Steuererträge natürlicher Personen. In der Rechnung sieht es zwar so aus, als hätten diese Erträge zugenommen, aber das ist dem Irrtum zu verdanken, dass wegen einer *"nicht korrekten Sollstellung"* beim Kanton offenbar 1.7 Mio. Franken aus den Vorjahren in die Rechnung 2019 geflossen sind.

Nun also, die SP/JUSO-Fraktion wird auf die Rechnung eintreten und den Anträgen voraussichtlich, grossmehrheitlich zustimmen.

Ebenso werden wir dem Bilanzanpassungsbericht zustimmen, wir möchten aber dennoch folgendes zu Protokoll geben:

Die SP/JUSO ist der Meinung, dass es keine Schuldenbremse braucht. Eine Schuldenbremse impliziert, dass man dem Stadtrat und dem Parlament nicht zutraut vernünftig zu haushalten. Wir sind aber davon überzeugt, dass wir alle hier drinnen und insbesondere unsere Financer, sehr wohl fähig sind, mehr oder weniger vernünftig mit Geld umzugehen.

Liest man die Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung, findet man darin auch keinen Anlass etwas zu ändern. Die Nettoschuld von 3'000.00 Franken pro Kopf soll lediglich der Teuerung angepasst werden.

Allerdings wird gemäss Beschlussprotokoll der Ratssitzung vom 27.10.2015 der Stadtrat eingeladen, nach "Verabschiedung des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes im Zuge der Umsetzung von HRM2 eine Neu Beurteilung der Verschuldungslimite zu machen und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu stellen." Nun, diese Einladung hat der Stadtrat angenommen und uns vorgeschlagen, die Schuldenbremse auf null Franken festzulegen. Damit hat der Stadtrat seine Schuldigkeit getan. Die Mehrheit des Parlaments lehnt diese Änderungen voraussichtlich ab. Ein Nachdoppeln bis 2024 kann sich der Stadtrat unseres Erachtens ersparen.

Ein ziemlicher Unsinn wäre es, die Schuldenbremse bei plus 3'000.00 Franken festzulegen. Ein Mensch mit 3'000.00 Franken auf seinem Konto hat meines Wissens keine Schulden. Aber vielleicht gibt es einen schlaueren Banker, der mich vom Gegenteil überzeugen kann. Die finanzielle Situation der Stadt ist genau gleich, vor und nach HRM2. Also muss auch hier nichts geändert werden.

Lassen Sie mich zum zweitletzten Punkt kommen: Der finanzpolitischen Reserve. Wir haben uns natürlich überlegt, ob da eventuell eine Finte dahintersteckt, wie etwa beim Steuerrabatt, dem wir in Treu und Glauben zugestimmt haben. Wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir dieser Reserve zustimmen, obwohl man das Geld ja auch einfach in den bereits bestehenden Reservetopf hätte einspeisen können. Hauptsache, das Geld ist da und glücklich ist, wer solche Reserven in den guten Jahren anhäufen kann.

Schliesslich und endlich kommen wir zum (noch nicht gestellten) Antrag der AL zur Errichtung einer finanzpolitischen Reserve für das Duraduct.

Da wären sicher noch viele Ideen vorhanden, wofür man eine finanzpolitische Reserve bilden könnte. Aber es sei einfach nochmals wiederholt: Schaffhausen steht finanziell hervorragend da. Die Stadt hat genügend Substanz, um recht sorgenfrei in die Zukunft zu blicken. Die Mittel um die kommenden Aufgaben zu stemmen, Projekte, wie Kammgarn, KSS und Duraduct und andere, sind vorhanden. Wenn nicht weiterhin alles Mögliche blockiert und torpediert wird und dadurch unnötige Verzögerungen und Kosten entstehen, braucht es voraussichtlich nicht einmal eine Anpassung der Steuern.

In diesem Sinne wird die SP/JUSO-Fraktion grossmehrheitlich diesen Antrag voraussichtlich ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Matthias Frick (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Ich spreche jetzt zum Bilanzanpassungsbericht. Ein Kommentar zur Rechnung folgt später. Zur Schuldenbremse werde ich mich auch später detailliert äussern.

Die AL-Fraktion nimmt den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnis und wird aller Voraussicht nach dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission bezüglich der Schuldenbremse zustimmen, respektive auf die Wiederholung des Antrags zur gänzlichen Streichung des Instruments Schuldenbremse verzichten, falls sich eine einstimmige Zustimmung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzeichnet.

Die Vorlage zum Finanzanpassungsbericht ist ja schon noch ein interessantes Stück Papier. Da lernen wir, wie man auf dem Papier sehr schnell reich, respektive reicher

werden kann, ohne wirklich dafür etwas zu tun. Also getan hat man natürlich schon etwas, man hat Liegenschaften neu geschätzt und aktualisierte Werte in die Bücher geschrieben. Unsere Liegenschaften im Finanzvermögen sind offensichtlich auf dem freien Markt viel mehr wert, als man bisher ausgewiesen hat. Das ist natürlich erfreulich.

Was wir im Bericht auch sehen können, ist, wie aus viel Geld null Geld wird. Nämlich dann, wenn wir Liegenschaften vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verschieben.

Auf Seite 8, ganz unten sehen wir beispielsweise, wie aus 50'000.00 Franken ("Land mit Schopf") einfach null Franken werden. Hier sieht man, wie der Mechanismus funktioniert. Land mit Schopf, das einen ungefähren Wert von 50'000.00 Franken hat, wird in den Büchern der Stadt zu null Franken Vermögen, weil es vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen verschoben wird.

Wie gesagt, an diesem Beispiel wird einfach der Mechanismus aufgezeigt. All die Vermögenswerte an Land und Gebäuden, die sich bereits im Verwaltungsvermögen befinden und mit null Franken oder sonst deutlich unter Wert eingestellt sind, machen mehrstellige Millionenbeträge aus, die uns alle nicht im Bewusstsein sind und auch nicht ausgewiesen werden.

Nun bin ich ja nicht in die Geschäftsprüfungskommission gewählt worden wegen besonderer Buchhaltungskenntnisse. Ich mache quasi "Learning by Doing." Deshalb muss ich auch immer wieder Fragen stellen. Die vielleicht manchen Leuten etwas dumm vorkommen oder sie nerven sich darüber. Dafür möchte ich mich im Voraus entschuldigen. Ich bin aber sicher, dass der eine oder andere hier drin auch nicht alles weiss, oder nicht alles im Bewusstsein hat und froh ist, dass ich den Finanzreferenten bitte, auch noch ein paar Fragen zu vermeintlich klaren Sachverhalten zu erläutern und Fragen dazu zu beantworten.

Ich habe mich bei der Lektüre des Bilanzanpassungsberichts einfach gefragt, wie beispielsweise Schulhäuser in den Büchern der Stadt abgebildet werden. Jetzt haben wir doch kürzlich erst das Shed Schulhaus auf der Breite für einen Millionenbetrag gebaut. Meine Frage an den Finanzreferenten lautet nun: Nach wie vielen Jahren ist dieses Schulhaus voraussichtlich mit null Franken als Vermögenswert eingesetzt, respektive was wird der buchhalterische Endwert des Shed Schulhauses in beispielsweise 25 Jahren sein, wenn wir keine wertvermehrenden Investitionen vornehmen? Ich hoffe, er kann mir diese Frage anschliessend aus dem Stegreif beantworten.

Zum Votum von Diego Facconi (FDP): Wir haben einen haushälterischen Umgang mit den Finanzen. Den haben wir mit oder ohne Schuldenbremse. Dafür sorgt das politische Spiel in diesem Rat und Volksabstimmungen aufgrund von Referenden etc.

Im Zeitraum seit Inkraftsetzung der städtischen Verordnung hat der Kanton eine Schuldenbremse eingeführt. Diese ist im Finanzhaushaltsgesetz des Kantons in Art. 6 Abs. 3 geregelt und diese Schuldenbremse auf kantonaler Ebene gilt auch für die Stadt. Es ist also gar nicht nötig, noch selbst eine Schuldenbremse zu basteln. Auch wenn irgendeine ominöse Motion Wullschleger sie mal gefordert hat. Man kann auch klüger werden, respektive die politischen Mehrheitsverhältnisse können sich ändern.

Und linke Politik kann nicht sein, dem Staat ein Korsett aufzuerlegen. Die Schuldenbremse ist nichts Anderes als ein solches Korsett, auch wenn Stadtrat Daniel Preisig anderes behaupten wird. SR Daniel Preisig, Michael Mundt (SVP) und Diego Faccani (FDP) sind aber auch die Leute, welche die Kammgarn verkaufen wollen. Die haben natürlich Freude an einer Verordnung, die bei negativen Abschlüssen zwangsweise Entlastungsprogramme, auch bekannt als Sparprogramme, vorsehen."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Jetzt hat der Präsident der Geschäftsprüfungskommission erneut das Wort, da er zur Jahresrechnung 2019 noch nicht Stellung genommen hat."

René Schmidt (GLP)

Bericht aus der Geschäftsprüfungskommission

"Schön und zuverlässig wie das Munotglöcklein klingelte die städtische Steuerkasse auch im vergangenen Jahr. Es ist leider zu befürchten, dass nach dem Corona-Sturm die Steuerkasse nur noch hohl scheppert. Ich hoffe, diese Vision trifft nicht ein, aber wir sind in bewegten Zeiten."

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Schaffhausen schliesst das Jahr 2019 mit einem Plus von 17.6 Mio. Franken deutlich besser als budgetiert ab. Nach dem kleinen Defizit im Vorjahr, reiht sich das Rechnungsjahr 2019 in die Jahre mit massiven Überschüssen ein. Nach der Einlage von 12.9 Mio. Franken in die Corona Reserve bleibt immer noch ein schönes Gesamtergebnis von 4.7 Mio. Franken übrig.

Der Überschuss hilft der Stadt, die sich abzeichnenden Defizite und die zusätzlichen Belastungen zu tragen. Eigentlich hätten wir eitel Sonnenschein, würde da nicht so ein Käfer herumschwirren, der uns das Leben, wie auch die Ratssitzungen, ausserordentlich schwermacht. Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf den städtischen Finanzhaushalt haben wird, lässt sich noch nicht abschätzen. Dank dem guten Abschluss des vergangenen Jahres, dem massiv aufgewerteten Eigenkapital sowie dem berühmten Honigtopf, besteht Aussicht, diese Herausforderung zu meistern.

Die Geschäftsprüfungskommission trat an der Sitzung vom 2. April 2020 einstimmig auf die Jahresrechnung 2019 ein und jedes Mitglied nahm anschliessend in Einzelarbeit alle Positionen unter die Lupe. In den Radarschirm der Geschäftsprüfungskommission wurden 161 (Vorjahr 87) Fragenblöcke schriftlich aufgenommen, die von Verwaltung und Stadtrat beantwortet und in zwei sogenannten Elefantenrunden abschliessend geklärt wurden.

Im Rahmen der Fragenbeantwortung stellte sich heraus, dass die Zuweisung der Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse auf die einzelnen Finanzstellen Fehler enthielt. In der Summe stimmte die Höhe der Beträge, sodass keine erfolgswirksamen Veränderungen anfielen. Mit 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, beschloss die Geschäftsprüfungskommission nachträglich die korrekte Zuordnung.

Die Umstellung auf HRM2 hat in der Jahresrechnung – von vielen wohl unbemerkt – weitere Neuerungen eingespeist, nämlich die indirekt dargestellte Geldflussrechnung. Damit werden Herkunft und Verwendung der Geldmittel als zeitraumbezogene Rechnung erfasst. Wer auf den Geldfluss abstellt, erhält trennscharfe Zahlen,

insbesondere zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit. Die Beurteilung der wahren Finanzlage ist wegen mangelnder periodengerechter Präzision in der Geldflussrechnung anspruchsvoll. Dafür stehen Erfolgsrechnung und Bilanz zur Verfügung.

Die angenehmen Steuerflitterjahre mit den juristischen Steuerzahlern erlebten einen zweiten Frühling und unser städtisches Finanzklima ist 2019 wieder subtropisch geworden. Im Budget der Erfolgsrechnung wurden bei den juristischen Personen Einnahmen von 31.6 Mio. Franken prognostiziert und berauschende 41.4 Mio. Franken eingenommen. Durch eine unterlassene Abgrenzung der Erfolgsrechnung im Jahr 2018 von 5.6 Mio. Franken wurde das Resultat 2019 um diesen Betrag verbessert und das Vorjahr kam in die roten Zahlen. Wir nehmen diesen Zustupf dieses Jahr gerne in die Bücher.

Wichtige Ursachen der satten Steuereinnahmen sind:

- Gute Geschäftsgänge in den Unternehmen. Hohe Gewinne bedeuten hohe Gewinnsteuern.
- Positive Stimmung nach der erfolgreichen Unternehmenssteuerreform. Das beinhaltet die STAF Vorlage auf eidgenössischer Ebene aber auch die kantonale Umsetzung.
- Bedeutende Vermögenswerte sind nach Schaffhausen gebracht worden.

Die Unternehmenssteuern liegen 2019 12.9 Mio. Franken über dem Referenzwert von 28.9 Mio. Franken, was eine entsprechende Einlage in die Schwankungsreserve erlaubt hätte. Inzwischen lassen es düstere Finanzperspektiven wegen der Corona-Krise opportun erscheinen, eine separate finanzpolitische Reserve zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise zu äufnen. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst diesen weitsichtigen Vorsorgeentscheid. Die Parameter zur Einrichtung dieser Reserve sind im Nachtrag zur Jahresrechnung 2019 einzeln aufgeführt.

Ein Antrag auf Bildung einer weiteren finanzpolitischen Reserve mit 3.9 Mio. Franken zu äufnen zwecks Finanzierung des städtischen Anteils am Projekt Duraduct, wurde kontrovers diskutiert. Der Antrag wurde damit begründet, dass der Gewinn gemäss Erfolgsrechnung von 4.7 Mio. Franken eine Äufnung zulasse und mit der Bildung der Reserve die Finanzierung eines Zukunftsprojekts gesichert werden könnte. Der Finanzreferent wies auf die Idee der finanzpolitischen Reserve hin. Der Zweck liege in der Ergebnisglättung in ausserordentlichen Situationen und der Reservenbildung für Grossprojekte. Der Antrag wurde mit 4 Nein-Stimmen zu einer Ja-Stimme bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Schlussstand in der Schwankungsreserve bleibt unverändert und beträgt 35.3 Mio. Franken. Das ist ein sehr guter Stand und vermutlich auch nötig. Die Unternehmenssteuererträge werden einbrechen, aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise und dann sind diese Reserven hilfreich.

Der Aufwand für das Personal ist insgesamt leicht angestiegen. Die Zunahme von 0.7 Mio. Franken kann mit der Lohnsummen-Entwicklung von 1.25% begründet werden. Die Lohnkosten werden durch den Bestand an Vollzeitstellen (exklusive Lehrer) bestimmt. Die ausgewiesenen Vollzeitstellen von 843.4 sind bereits im zweiten Jahr rückläufig und liegen auf dem Niveau von 2015. Beim durchschnittlichen Lohn fand eine leichte Zunahme auf 79'500.00 Franken statt, was primär der Lohnsummenentwicklung zu verdanken ist und durch zusätzliche Qualifikationen des

Personals.

Nach diesem ersten Zahlenüberblick gebührt vorweg der Dank an alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die pünktlich und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend ihre Steuern bezahlt haben. Dieses Jahr dürfte es für Selbständige, Stellenlose und Kurzarbeitende trotz Fristenverlängerung anspruchsvoller sein, die Steuern fristgerecht zu bezahlen. Als zweites danke ich im Namen der Geschäftsprüfungskommission der städtischen Verwaltung. Die Mitarbeitenden haben bewiesen, dass sie sorgfältig und mit dem Geld gut umgehen können. Drittens danke ich meinen Kollegen der Geschäftsprüfungskommission, dem Stadtrat für seine nahezu budgetkonforme Haushaltsführung und insbesondere dem Finanzreferenten für die transparente Präsentation der Jahresrechnung 2019. Die Qualität der Rechnungsführung steht trotz strapaziöser Umstellung von HRM1 auf HRM2 auf gutem und zwischendurch auf pragmatischen Niveau der Best Practice.

Die Nettoinvestitionen 2019 sind mit 36.5 Mio. Franken sehr hoch und liegen 11.5 Mio. Franken über dem Planwert. 16.1 Mio. Franken sind davon Darlehensvergaben, davon alleine ein Darlehen an die Kraftwerk SH AG von 11.8 Mio. Franken. Schlussendlich bleiben 20.4 Mio. Franken, die die Stadt ins Verwaltungs- und Finanzvermögen investiert hat. Die zwei grossen Projekte sind das Schulhaus Breite mit 2.9 Mio. Franken und die Aufwertung Rheinuferstrasse inklusive Kragplatte mit 2.6 Mio. Franken.

Die Steigerung der Umsetzungsquote auf 79% ist eindrücklich. Die Stadt ist auf Investitionskurs. Die vom Stadtrat versprochene Besserung ist eingetreten, was auch die Geschäftsprüfungskommission befriedigt zur Kenntnis genommen hat. Augenmass darf bei der Beurteilung nicht fehlen, da die Kennzahl von Zufälligkeiten bei der Umsetzung, Projektverzögerungen und Realitätssinn bei der Planung abhängig ist.

Über sämtliche beschlossenen und noch nicht abgerechneten Verpflichtungskredite für Investitionen führt die Stadt eine Verpflichtungskreditkontrolle, die von 2018 bis 2019 massiv, um 158%, auf neu 99.3 Mio. Franken angestiegen ist. Ein hoher Arbeitsvorrat, der viele Grossprojekte wie das Stadthausgeviert und die Elektrobusse enthält.

Wie können die hohen Nettoinvestitionen von 36.5 Mio. Franken finanziert werden? Ein Blick in den Selbstfinanzierungsgrad, der die Investitionen mit den freien Mitteln vergleicht, klärt die Frage. Zwar resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 2.7 Mio. Franken, weshalb auch der Selbstfinanzierungsgrad bei 99%, also knapp unter 100% liegt. Der Selbstfinanzierungsgrad darf aber nicht isoliert betrachtet werden, denn rund 16.1 Mio. Franken Ausgaben betreffen Darlehen an eigene Werke, die in Zukunft wieder zurückfliessen. Die Selbstfinanzierung liegt im grünen Bereich und ist verschuldungsneutral.

Die Schaffhauser Bevölkerung ist viel reicher als bisher vermutet. Bis 2015 wies die Stadt eine Nettoverschuldung aus und seit 2016 ist die Stadt vermögend. Auch bei dieser Kennzahl hat HRM2 einen Einfluss. Es findet eine Verbesserung des Kennzahlenniveaus durch die Bilanzanpassung von plus 5'584.00 Franken pro Einwohnerin und Einwohner statt.

Mit Bericht vom 19. Mai 2020 informierte die Finanzkontrolle von Stadt und Kanton (Fiko) die Geschäftsprüfungskommission über ihre Prüfung der Jahresrechnung 2019,

dessen Inhalt ich nachfolgend zitiere:

"Gemäss unserer Beurteilung und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes entsprechen die Jahresrechnung und die Rechnungsführung der Einwohnergemeinde Schaffhausen unter Vorbehalt der unten aufgeführten Punkte den gesetzlichen Grundlagen. Einzelne, für das Gesamtbild der Jahresrechnung unwesentliche Prüfungsfeststellungen haben wir im Management-Letter zu Händen des Finanzreferats und der Bereichsleitung Finanzen festgehalten."

Der Revisionsbericht der Jahresrechnung 2019 enthält die gleichen Sachverhalte wie der Revisionsbericht zum Bilanzanpassungsbericht. Zusätzliche Empfehlungen betreffen die Exekutivkredite, die Geldflussrechnung und den Anhang.

In seiner Stellungnahme erwähnte der Finanzreferent, dass der vorliegende Bericht zur Jahresrechnung 2019 unter erschwerten Bedingungen (Corona-Krise) und unter grossem Zeitdruck entstanden sei. Da der Entwurf des Revisionsberichtes erst am 14. Mai 2020 (vier Arbeitstage vor der abschliessenden Sitzung der Geschäftsprüfungskommission) vorlag, gab es keine Möglichkeit mehr, die Feststellungen direkt umzusetzen. Die Sachverhalte aller Empfehlungen und Feststellungen werden aber analysiert und bei Bedarf mit dem Rechnungsabschluss 2020 korrigiert.

Die Geschäftsprüfungskommission verabschiedete die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen mit 6 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zuhanden des Parlaments. Zum Schluss danke ich allen Beteiligten für ihren hervorragenden Einsatz im letzten Jahr. Danken möchte ich namentlich Stadtpräsident Peter Neukomm, Stadträtin Dr. Katrin Bernath, den Stadträten Dr. Raphaël Rohner, Simon Stocker und selbstverständlich dem Finanzreferenten Stadtrat Daniel Preisig sowie dem Bereichsleiter Finanzen, Ralph Kolb, für ihre geleistete Arbeit und die kooperative Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission. Eine besondere Anerkennung für die sorgfältige Revision gehört auch der Fiko mit ihrem Leiter Patrick Eichkorn und seinem Team. Speziell danke ich meinen Kollegen der Geschäftsprüfungskommission und unserer Ratssekretärin Sandra Ehrat für die gute und speditive Zusammenarbeit. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt auf die Jahresrechnung 2019 vom 26. März 2020 einzutreten und ihr zuzustimmen."

René Schmidt (GLP)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"In diesem Sinne wird auch die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion dieser Jahresrechnung zustimmen. Besten Dank."

SR Daniel Preisig

Stellungnahme Stadtrat

(Die PowerPoint Präsentation von SR Daniel Preisig: Jahresrechnung 2019, Bilanzanpassungsbericht - Grosser Stadtrat, 2. Juni 2020 ist Bestandteil dieser Stellungnahme)

"Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur Jahresrechnung 2019 und zum Bilanzanpassungsbericht.

Ich schliesse mich den Dankesworten des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission an und danke natürlich auch dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission René Schmidt (GLP). Besonders freue ich mich, dass von der

Geschäftsprüfungskommission besonders gewürdigt wurde, dass der Bereich Finanzen die Umstellung auf HRM2 ohne zusätzliche Ressourcen umgesetzt hat. Der Dank gebührt entsprechend Bereichsleiter Finanzen Ralph Kolb, der Abteilungsleiterin Zentralverwaltung Silke Zimmerling und Controller Benjamin Kasper.

Folie 2, 2019 war für die städtischen Finanzen ein gutes Jahr!

2019 war finanziell ein sehr gutes Jahr für die Stadt Schaffhausen. Darüber sind wir jetzt sehr froh, weil damit unser finanzielles Polster noch etwas dicker geworden ist und wir so die schwierigen Corona-Zeiten besser überstehen können.

Im Vorjahresvergleich kann man folgendes sagen: 2019 reiht sich nach einem Unterbruch im Vorjahr in die Jahre der guten Rechnungsabschlüsse ein.

Das Ergebnis nach Einlage von 12.9 Mio. Franken in die Reserve beträgt plus 4.7 Mio. Franken.

Folie 3, Unternehmenssteuern, Buchgewinne und ein tieferer Lohnaufwand sorgen für ein Plus!

Was sind die Hauptgründe für dieses gute Ergebnis?

- Einmal mehr liegen die Unternehmenssteuern deutlich über Budgetwert. Gründe dafür sind:
- die gute Konjunktur und
- die positive Stimmung nach Unternehmenssteuerreform. Da meine ich nicht nur die STAF auf Bundesebene, sondern auch die sehr gute kantonale Umsetzung.
- Zudem sind Buchgewinne bei den Liegenschaften sowie der gegenüber Budget tiefere Personalaufwand hauptsächlich für das gute Ergebnis.

Folie 4, Neue Reserve zur Abfederung der Corona-Krise

Die sehr guten Unternehmenssteuer-Erträge und das entsprechend gute Ergebnis erlauben eine weitere Einlage in eine finanzpolitische Reserve.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, eine neue finanzpolitische Reserve für die Abfederung der finanziellen Folgen der Corona-Krise zu bilden. Diese wird dringender benötigt als die weitere Äufnung der allgemeinen Schwankungsreserve für Unternehmenssteuern.

Folie 5, Erfreuliche Entwicklung der Ablieferung von SH POWER

Mit dem Jahresabschluss wird immer auch die Rechnung der unselbstständigen Anstalt SH POWER, also von den städtischen Werken, abgenommen.

Ich möchte es dieses Jahr nicht unterlassen, auf den einmal mehr guten Jahresabschluss von SH POWER hinzuweisen und dem Team von SH POWER im Namen des Stadtrats dazu zu gratulieren. Das Ergebnis führt zusammen mit der moderaten Investitionstätigkeit dazu, dass 2021 die Ablieferung rekordhohe 10.7 Mio. Franken betragen wird. Eine Tatsache, die uns bei der Gestaltung eines ausgeglichenen Budgets 2021 sehr helfen wird.

Folie 6, Die Stadt ist auf Investitionskurs!

Der Stadtrat konnte die Umsetzungsquote 2019 weiter steigern, und zwar auf gute 79%. Wir sind deshalb klar auf Investitionskurs!

Auch die Verpflichtungskredite liegen mit 99.3 Mio. Franken auf Rekordhöhe. Grund dafür sind die im letzten Jahr bewilligten Grossprojekte. Auch diese Kennzahl zeigt ganz klar: Wir sind auf Investitionskurs.

Es ist sehr erfreulich, dass es dem Stadtrat zusammen mit Ihnen, geschätzte Grossstadträtinnen und Grossstadträte, gelungen ist, den laufenden Aufwand zu stabilisieren und die Investitionen gezielt zu erhöhen. Genau das, was Grossstadtrat Michael Mundt (SVP) forderte in seiner Fraktionserklärung. Das machen wir seit Jahren. Wir können sagen, unsere Finanzstrategie funktioniert, denn wir sind auf Investitionskurs.

Folie 7, Nettovermögen steigt mit Bilanzanpassung sprunghaft an → Revision Schuldenbremse

Zusammen mit der Jahresrechnung 2019 präsentieren wir Ihnen mit einer zweiten Vorlage auch den Bilanzanpassungsbericht. Dieser ist wegen der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 nötig. Mit dem Bilanzanpassungsbericht wird die Schlussbilanz vom 31.12.2018 nach HMR1 übersetzt in die Anfangsbilanz vom 01.01.2019 nach HRM2.

Wichtig, nein sogar sehr wichtig, ist: Die Stadt ist mit der Einführung von HRM2 über Nacht nicht reicher geworden. Ich freue mich, dass diese Botschaft bei allen Sprechern von allen Fraktionen angekommen ist. Was wir machen, ist lediglich eine andere buchhalterische Darstellung von Vermögenswerten, die vorher schon da waren.

Da die Stadt im Vergleich zu anderen Gemeinden und dem Kanton sehr viele Immobilien im Finanzvermögen hat, macht sich die Neubewertung des Finanzvermögens bei uns besonders bemerkbar.

Das Eigenkapital steigt um 232 Mio. Franken. Am besten sichtbar ist die Veränderung aber bei der Kennzahl Nettovermögen, welches aufgrund der Neubewertung um ganze 5'584.00 Franken pro Einwohner in die Höhe schnellt.

Der Stadtrat hatte beantragt, die Schuldenbremse auftragsgemäss zusammen mit der Bilanzanpassung, also jetzt, zu revidieren. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission hingegen möchte wegen Corona zuwarten mit der Revision der Schuldenbremse, und dies obwohl der finanzielle Spielraum aus heutiger Sicht vom Stadtrat als genügend gross eingeschätzt wird.

Ich möchte hier den Vorwurf von Grossstadtrat Matthias Frick (AL) zurückweisen, wenn er uns da Unsachlichkeit vorwirft. Ich versuche das mit Sachlichkeit zu entgegnen. Zuerst wurde gesagt, dass es keine Schuldenbremse braucht, weil wir das neue Finanzhaushaltsgesetz haben. Was steht in diesem neuen Finanzhaushaltsgesetz? Grossstadtrat Matthias Frick (AL) verweist auf Art. 6 Abs. 3 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und da geht es um die Schuldbegrenzung. Was steht denn da konkret? Es steht da, dass der Nettoverschuldungsquotient nicht mehr

als 250% betragen darf. Ich habe das ausgerechnet, was das bedeuten würde auf dieser Folie. Da wären wir tiefer als der Boden mit den roten Balken. Wir wären bei 10'400.00 Franken pro Kopf, die die Verschuldung betragen muss, damit diese Schuldenbegrenzung des Finanzhaushaltsgesetzes aktiv wird. Man muss sich vor Augen führen, was man damit erreichen wollte im Finanzhaushaltsgesetz. Da ging es um ein Instrument, wo der Kanton notfalls bei den Gemeinden eingreifen kann, wenn die Verschuldung allzu gross wird. Das hat nichts mit der Schuldenbremse zu tun, die dieser Rat vor 5 Jahren beschlossen hat.

Dann habe ich den Vorwurf gehört, die Schuldenbremse sei unnötig. Da würde ich widersprechen. Die Schuldenbremse ist ein Zeichen verantwortungsvoller Finanzpolitik. Worum geht es? Es geht darum, dass wir nachfolgenden Generationen keinen Schuldenberg hinterlassen. Es ist auch nicht so, dass da irgendein Trick dahintersteckt oder dass es sich bei der Schuldenbremse um ein bürgerliches Instrument handelt, wie das in der Geschäftsprüfungskommission gesagt wurde. Die Schuldenbremse wurde von diesem Rat politisch hart diskutiert, beschlossen und ich glaube man kann sagen, es ist ein austariertes Instrument, das nur vor 5 Jahren beschlossen wurde. Es ist auch jetzt klar, dass wenn wir die Kennzahlenberechnung ändern oder die Neubewertung mit diesem Kennzahlenniveau anpassen, dann braucht es auch eine Anpassung der Schuldenbremse.

Die dritte Frage war, ob wir mit der Revision der Schuldenbremse wegen Corona zuwarten sollen. Hier hat der Stadtrat seine Haltung ausgedrückt mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Grossstadträtin Dr. Nathalie Zumstein (CVP). Wir sind der Meinung das Polster ist gross genug. Das Nettovermögen II beträgt heute 6'860.00 Franken pro Einwohner oder wenn man das in absoluten Zahlen ausrechnet, dann sind das immerhin 250 Mio. Franken, die wir zuerst ausserordentlich investieren müssten und/oder wegen Corona verlieren müssten, bis wir diese Schuldengrenze/Limite erreicht hätten. Deshalb sagt der Stadtrat in dieser Antwort, dass der Spielraum für Investitionen trotz Corona genug gross ist.

Folie 8, Würdigung und Ausblick

2019 war finanziell ein sehr gutes Jahr für die Stadt. Wir weisen ein positives Resultat aus und konnten die Investitionen wie geplant deutlich steigern.

Die guten Resultate der vergangenen Jahre helfen uns, die kommenden schwierigen Corona-Zeiten unbeschadet zu überstehen. Obwohl wir aktuell nicht sagen können, wie sich die Corona-Krise auf die Stadtfinanzen auswirken wird, kann ich als Finanzreferent einigermaßen ruhig schlafen, denn das Polster der vergangenen Jahre ist genügend dick. Wir haben in guten Zeiten ausreichend Reserven geschaffen.

Gleichzeitig ist klar, mit Corona ist die Herausforderung, die anstehenden Grossprojekte ohne unverhältnismässige Neuverschuldung zu finanzieren, nicht gerade kleiner geworden.

Mehr dazu gibt es mit der Budgetbotschaft im August. Auch zum Steuerfuss werden Sie heute noch nichts von mir hören. Nur so viel, der Stadtrat ist sich sehr wohl bewusst, dass die aktuelle Lage für viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wirtschaftlich sehr anspruchsvoll ist. Der Stadtrat entscheidet im August über den Antrag an das Parlament bezüglich Lohnsummenentwicklung, Steuerfuss, die allgemeine Erfolgsrechnung, das Budget und die Investitionen.

Finanzpolitische Reserve Duraduct

Bereits in der Geschäftsprüfungskommission wurde die Bildung einer neuen finanzpolitischen Reserve als "Vorfinanzierung" für das Duraduct beantragt. Diesen Antrag lehnt der Stadtrat ab. Ich werde, falls nötig, die ausführliche Begründung später nachliefern.

Abschreibung Schulhaus Breite

Dann noch zur Frage von Grossstadtrat Matthias Frick (AL) wegen der Abschreibung zum Schulhaus Breite. Er fragt, mit welchem Wert ist das Schulhaus Breite in unseren Büchern? Da gilt folgender Grundsatz: Wir aktivieren die Investition, wenn das Gebäude fertiggestellt ist bzw. in Betrieb genommen wird. Dann gilt die Abschreibung, wie sie der Regierungsrat festgelegt hat. Der Regierungsrat hat festgelegt, dass für Gebäude und Hochbauten eine Abschreibungsdauer von 25 Jahren gilt und für Mobilien, Informatik etc. sind es 5 Jahre. Entscheidend ist, welche Anlagekategorie vorliegt.

Im Namen des Stadtrates beantrage ich Ihnen, auf beide Vorlagen einzutreten und diesen zuzustimmen. Vielen Dank."

Matthias Frick (AL)**Votum**

"Danke SR Daniel Preisig, dass du mir diese Frage beantwortet hast. Jetzt sind die Regeln mit den Abschreibungsdauern ja noch geändert worden, wenn ich mich recht erinnere. Das wird noch nach der alten Regelung beschlossen worden sein mit den 25 Jahren.

Sie haben es gehört, in 25 Jahren ist das Schulhaus Shed in unseren Büchern nichts mehr wert, wenn wir nichts mehr investieren. Buchhalterisch gesehen, obwohl wir das Gebäude noch haben und voll nutzen.

Und wie will SR Daniel Preisig die Schuldenbremse neu konstruieren? Also ich hätte da schon ein wenig umfangreichere Erläuterungen zum Instrument der Schuldenbremse in der Vorlage Bilanzanpassungsbericht erwartet. Vor allem, wenn man die Definition des Instruments ändert. Da musste ich doch tatsächlich selbst nachschauen, wie die Kennzahlen berechnet werden. Neu wird die Nettoschuld II als Basis genommen.

Der Nettoschuld II liegt primär das Verwaltungsvermögen zugrunde. Nun, Sie haben gesehen, wie das mit dem Verwaltungsvermögen funktioniert. Wir haben da Millionen und Abermillionen an Vermögenswerten und bewerten sie nicht richtig. Stellen dann aber die Schulden, die wir für Investitionen in ebendieses Verwaltungsvermögen machen, diesen unterbewerteten Vermögenswerten voll entgegen, wenn wir die Schulden berechnen, die für die Schuldenbremse massgeblich sind.

Shed ist in 25 Jahren null Franken wert, überall wo wir nichts investieren, sinkt der Wert stetig gegen Null. Ohne Investitionen ins Verwaltungsvermögen tendiert es langfristig insgesamt gegen Null und die Schuldenbremse ist direkt abhängig vom Verwaltungsvermögen.

Man sieht an diesem Mechanismus ziemlich gut: Die Schuldenbremse darf für einen

handlungsfähigen Staat natürlich niemals bei null Franken liegen. Sondern sie muss, wenn man denn glaubt, eine Schuldenbremse haben zu müssen, irgendwo da liegen, wo der pro Kopf Vermögenswert des Verwaltungsvermögens mit realistischen Verkehrswertschätzungen liegt.

Da sind die 10'000.00 Franken, die SR Daniel Preisig vorher erwähnt hat (kantonale Schuldenbremse), wahrscheinlich durchaus noch in einer annehmbaren Grösse. Das wären dann etwa 250 Mio. Franken Schulden, der aber wahrscheinlich Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen in etwa dieser Grösse gegenüberstehen. So in etwa macht es auch jeder Private, der ein Haus besitzt. Er schaut, dass sein Hypothekarkredit nicht über dem Verkehrswert seiner Liegenschaft liegt. Die Differenz wird er dann irgendwann mal bei einem Verkauf einstreichen.

Die Schuldenbremse ist also nicht, wie hier immer dargestellt wird, ein Instrument, das die Handlungsfähigkeit der Stadt Schaffhausen nicht einschränkt. Im Gegenteil. So wie die Schuldenbremse der Stadt Schaffhausen konstruiert ist, ist sie ein potenziell dynamisches Instrument.

Es ist für ein unter günstigen Bedingungen – ich denke hier an erfolgreiche bürgerliche Verhinderungspolitik, die in Zeiten knapper Kassen Investitionen ins Verwaltungsvermögen verhindert – eine stetig enger werdende Schlinge, die das Staatswesen würgt und in Zukunft daran hindern kann, grosse Investitionen (KSS) selbst zu tätigen. Das ist falsch und ich lehne dieses Instrument ab."

SR Daniel Preisig

Votum

"Lieber Matthias Frick (AL), ich habe nicht die Hoffnung, dass ich dich heute Abend überzeugen kann, dass es die Schuldenbremse braucht. Einige Dinge, die du gesagt hast, kann ich so aber nicht stehen lassen.

Zuerst, dass diese Nettoschuld von 250 Mio. Franken eine realistisch annehmbare Grössenordnung sei. Wenn das so kommt, dann möchte ich nicht mehr Finanzreferent sein. Da kann ich Ihnen sagen, das würde bedeuten, dass wir einen riesigen Schuldenberg angehäuft haben und da hätte ich ein schlechtes Gewissen gegenüber den nächsten Generationen. Ich nehme schwer an, vielen von Ihnen geht es auch so.

Dann zu den standardisierten Kennzahlen. Ja, mit HRM2 gibt es neu schweizweit standardisierte Kennzahlen. Ich glaube, das ist ein grosser Vorteil dieser neuen Rechnungslegung, bessere Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Gemeinden oder auch Kantonen. Diese Kennzahlen haben wir im Anhang zum Budget 2019 transparent gemacht. Das kann jeder im Internet herunterladen und nachvollziehen, wie wir das machen.

Zu den Abschreibungsdauern. Es ist nun mal so, dass die Buchhaltung ein Modell ist, die finanzielle Wirklichkeit darzustellen. Sie wird natürlich nie perfekt sein. Das sage ich hier an dieser Stelle als Ingenieur. Ein Buchhalter wird mich für diese Aussage vermutlich nicht mögen. Viele Dinge sind nicht logisch, da hast du Recht. Wenn wir nun aber HRM1 und HRM2 vergleichen, dann glaube ich schon man kann sagen, dass wir mit HRM2 der Wirklichkeit etwas nähergekommen sind. In Bezug auf Abschreibungsdauern bestand früher der Standard 10 Jahre. Alles wurde auf 10 Jahre abgeschrieben. Das haben alle Gemeinden so gemacht. Es gab Ausnahmefälle, grosse Projekte und Vorlagen z.B. das neue Schulhaus auf der Breite wurde auch über

25 Jahre abgeschrieben, weil es dieser Rat und das Volk so beschlossen haben.

Wenn man sich fragt, was ist jetzt besser? Heute sind wir sehr viel feiner. Wir haben vorgeschriebene Abschreibungsdauern nach Anlagekategorien, die vom Regierungsrat festgelegt werden und zwar einheitlich für alle Gemeinden des Kantons und den Kanton selbst. Das ist neu so.

Es wurde erwähnt, dass die Schuldenbremse einschränkt. Ja natürlich schränkt sie ein, aber erst dann, wenn es um die Finanzen schlecht steht. Ich glaube man kann auch argumentieren, dass eben genau deshalb keine Einschränkung besteht, wenn wir eine gute Finanzlage haben und nur dann, wenn eine Krise kommt, wie das jetzt der Fall ist."

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

"Matthias Frick (AL), ich meine, Sie müssten dies vielleicht in der Geschäftsprüfungskommission erneut intensiv diskutieren. Es gibt buchhalterische Grundsätze. Sie können die Stadt Schaffhausen nicht mit einem privaten Haushalt vergleichen. Auch die Stadt hat Grundsätze einzuhalten. Es wurde erwähnt. Wir haben Gesetze, wir haben übergeordnetes Recht. Was sind Abschreibungen? Dies sehen Sie auf Seite 10 der Vorlage, wo die Geldflussrechnung aufgeführt ist. Die Abschreibungen werden über 25 Jahre bei Schulhaus Shed vorgenommen. Dies wurde vom Grossen Stadtrat entschieden und das Volk hat dies bestätigt. Nimmt man diese Abschreibungen, dann ist das Cash neutral und kostet nichts. Das würde die Möglichkeit bieten, dass wir mit diesem Geld die Schulden zurückzahlen können. Das ist der Mechanismus. Wird gleichzeitig mehr investiert, dann ist das Geld nicht mehr vorhanden und man muss sich neu verschulden.

Verwaltungsvermögen kann man als Staat nicht veräussern. Damit besteht irgendwann eine Schwierigkeit, wenn man die Schulden exorbitant hochfährt, dass die Bankkredite gestoppt werden und man diese nicht mehr bekommt. Das hat uns die Kantonalbank circa 2010 gesagt, dass es mit der Finanzierung nicht so weitergehen könne. Deshalb meine ich, soll man bei dieser Schuldenbremse bleiben. Alle jene, die schon länger im Grossen Stadtrat sind wissen, dass dies wirklich eine Zangengeburt war. Seinerzeit war es die FDP-Initiative, die eine Schuldenbremse verlangte und auf der anderen Seite hatten wir den Vorstoss Wullschleger, der die Verbesserung der Finanzinfrastruktur respektive die Kennzahlen forderte. Da waren lange Diskussionen in der Spezialkommission und man einigte sich in diesem Rat zu einem Kompromiss. Wir beschlossen und rangen uns durch, eine Verordnung zu erstellen und wussten damals schon, dass das übergeordnete Recht des Kantons vorhanden war. Das Resultat war gut.

Ich sehe nicht ein, warum man wegen der Corona-Krise darüber nicht beschliessen kann. Die Corona-Krise wird gut oder schlecht sein für unsere Rechnung. Vermutlich eher schlecht, aber an der Schuldenbremse ändert dies nichts. Ich frage mich schon, René Schmidt (GLP), wenn Sie sagen, der Staat soll sich antizyklisch verhalten. Investieren wollen Sie, aber man kann nicht unbegrenzt investieren. Irgendwann ist es wichtig, zu priorisieren.

Es ist ein vernünftiger Vorschlag des Stadtrats das Ganze mit null Franken festzusetzen. Ich bitte Sie, diesen Vorschlag zu unterstützen."

DETAILBERATUNG

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP) stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Das Büro schlägt Ihnen vor, die Detailberatung kapitel- und das lange Kapitel 3 Jahresrechnung – Details zum Finanzbericht referatsweise vorzunehmen.

Das heisst, der **1. Vizepräsident Marco Planas (SP)** stellt den Ratsmitgliedern die Frage, ob Wortmeldungen zu einem zur Diskussion gestellten Kapitel oder Referat sind. Falls dem so ist, werden die Wortmeldungen der Seitenzahl nach behandelt.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ich sehe keinen Gegenantrag, so beschlossen.

Damit beginnen wir mit:

Kapitel 3 Jahresrechnung – Details zum Finanzbericht ab Seite 50.

Darf ich den **1. Vizepräsidenten, Marco Planas (SP)** bitten, die einzelnen Abschnitte aufzurufen.

3.1. Erfolgsrechnung - auf Stufe Konto, Seiten 52 – 189

1 Behörden und Stimmberechtigte, Seite 52 – 56: *Keine Wortmeldungen.*

2 Präsidialreferat, Seite 56 – 63: *Keine Wortmeldungen.*

3 Finanzreferat, Seite 63 – 80: *Keine Wortmeldungen.*

4 Sozial- und Sicherheitsreferat, Seite 80 – 122

Iren Eichenberger (Grüne SH)

Seite 83, Konto 4110 Existenzsicherung, Position 3637.00 Beiträge an private Haushalte für Alimente

"Hier wurden gegenüber dem Budget 2019 110'854.55 Franken weniger ausgegeben. Meine Frage betrifft die Erklärung: "... im Jahr 2019 konnten durch Beratungen und Unterstützung von Seiten der Stadt die Neuanmeldungen tief gehalten werden."

Nach meinem Wissen sind Beiträge für Alimente Leistungen des Sozialamts für Alimente, die dem alleinerziehenden Elternteil und seinen Kindern nach Gerichtsurteil zustehen, aber nicht gezahlt werden. Erfüllt der zahlungspflichtige Vater oder die Mutter diese Alimentenpflicht nicht, sorgt das Sozialamt dafür, dass der leistungsberechtigten Familie kein Schaden entsteht, indem es subsidiär die Summe an diese auszahlt.

Was heisst nun diese Antwort? Haben sich weniger Geschädigte gemeldet, weil weniger Familien ihre Leistung nicht erhielten oder wurden sie – wie es geschrieben steht – beraten, die fehlende Leistung selber durch zusätzliche Erwerbsarbeit aufzubringen? Letzteres darf ja nicht der Fall sein, weil das Gericht im Scheidungsurteil festsetzt, wieviel Erwerbsarbeit einem Elternteil mit Familienaufgabe zugemutet

werden kann."

SR Simon Stocker

"Ich kann dich und den Rat beruhigen: Selbstverständlich kommen wir unseren Verpflichtungen nach und niemand muss noch ein zusätzliches Einkommen generieren, weil wir unsere gesetzliche Pflicht nicht wahrnehmen.

Wenn von Beratung die Rede ist, geht es um die Aufklärung der Gesuchstellerinnen und der Unterhaltsschuldner, welche Rechtsfolgen offene Forderungen für den Schuldner haben. Der böse Blick des Leiters des Sozialamts, wenn jemand erwägt, seiner Pflicht nicht nachzukommen. Dies stärkt die Stellung der Empfängerinnen gegenüber den Schuldnern und führt dazu, dass letztere ihren Verpflichtungen besser nachkommen, ohne dass eine Bevorschussung notwendig wird. Erwerbsarbeit, insbesondere deren Erhöhung, ist kein Inhalt der Gespräche auf die Alimentenhilfe. Eine solche Erwartung an die antragstellende Person besteht nicht. Wir kommen unserer Pflicht nach."

Urs Tanner (SP)

"Ich muss SR Simon Stocker an dieser Stelle unterstützen. Dies fällt in den Bereich der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport. Leider haben wir schon seit längerer Zeit keine Geschäfte mehr zugewiesen erhalten. Es ist natürlich so, dass dies wirklich ein gutes Zeichen ist. Der Kindsunterhalt macht ungefähr 13% pro Kind des Einkommens des Kindsvaters aus. Das ist natürlich geregelt. Es kann nicht sein, dass die Kindsmutter mehr arbeiten muss. Die gesetzliche Grundlage ist die kantonale Verordnung, in der der Kindsunterhalt geregelt ist. Es geht hier um eine gute Beratung, dass die Kindsväter dies bezahlen müssen. Es handelt sich dabei nicht um Sozialhilfe, sondern das ist der Rechtsanspruch für die Frau."

Iren Eichenberger (Grüne SH)

"Herzlichen Dank an Stadtrat Simon Stocker für seine aufklärende Information. Ich habe natürlich nichts Anderes von unserem korrekten Sozialreferenten erwartet. Wahrscheinlich ist der Kommentar nicht ganz korrekt. Hier steht, es habe dank "Beratung und Unterstützung" weniger Neuanmeldungen gegeben. Seine Aufklärung sagt mir nun aber, es gab mehr Kontrolle und Ermahnung und nicht Beratung. Das ist der Punkt. Damit bin ich völlig einverstanden. Ich finde es gut, dass man diesen Leuten auf die Füße steht und sagt, eure Verpflichtung gilt und damit Schaden zulasten der Allgemeinheit abwendet.

Seite 105, Konto 4301 Stationäre Betreuung, Position 3635.00 Beiträge an private Unternehmungen

Ein Mehraufwand von rund 200'000.00 Franken wird wie folgt erklärt: *"Durch die Reduktion der Akut und Übergangspflege in den Spitälern Schaffhausen wurde das Klientel vom Sozialdienst der Spitäler Schaffhausen vermehrt in die kantonalen und privaten Heime platziert."*

Diese Erklärung ist doch sehr erstaunlich. Am 3. Juli 2016 sagte nämlich das Volk in der Abstimmung über das Sparprogramm EP14 deutlich Nein zur Reduktion der Akut- und Übergangspflege in den Spitälern Schaffhausen. Den Gemeinden, aber auch den

Patienten wären dadurch erhebliche Mehrkosten entstanden. Für die betroffenen alten Menschen hätte die verfrühte, rein nach wirtschaftlichen Kriterien bestimmte Ausweisung aus dem Kantonsspital, Stress und gesundheitliche Schäden bedeutet. Aus der Erklärung oben muss man nun schliessen, dass die Reduktion trotz der Absage des Volkes vorgenommen wurde. Hat sich die Stadt gegen dieses Vorgehen gewehrt? Was erwartet die Stadt für das laufende Jahr und die Zukunft, wie stellt sie sich dazu?"

SR Simon Stocker

"Ja, dieser Kommentar hatte eine Absicht und du hast sie tatsächlich erkannt. Sie darf nämlich als Kritik verstanden werden. Ich sage Ihnen auch, wie das passiert ist und wie das auf uns gewirkt hat. Dies war letzten Herbst, aus unserer Sichtweise wurden unlukrative AÜP-Betten (Akut- und Übergangspflege) abgebaut und dort die lukrative Abteilung für Orthopädie aufgebaut. Das ist ein Fakt. Wir wurden letzten Herbst über Nacht von diesem Entscheid in Kenntnis gesetzt. In Kenntnis insofern, dass wir auf einen Schlag sehr viele ältere Menschen aufnehmen mussten.

Ihnen ist vermutlich auch bekannt, aus dieser AÜP kommen Menschen mit zum Beispiel Oberschenkelhalsbruch, weil man auf den Bus gerannt ist. Es folgt ein medizinisch sehr intensiver Spitalaufenthalt und nach dieser Akutphase kommen diese Klienten in die AÜP, wo sie noch eine medizinische Betreuung benötigen, bevor sie in eine Reha gehen und dann wieder nach Hause oder bevor sie in ein Altersheim kommen. Die AÜP wurde reduziert und auf der anderen Seite wurde offenbar das Reha Angebot ausgebaut. Was grundsätzlich schön ist, aber was den Abbau von AÜP-Plätzen nicht auffängt. Diese medizinische Betreuung ist nötig, denn sonst gibt es die bekannten blutigen Entlassungen, wenn diese Menschen zu früh aus der Übergangspflege kommen.

Ich überlasse Ihnen diese politische Bewertung, die der Kanton ohne Konsultation der Gemeinden gemacht hat. Wir haben beim Departement des Innern interveniert und Linda De Ventura (AL) hat eine Kleine Anfrage im Kantonsrat im letzten Herbst gemacht. Das Departement des Innern und offenbar die Gesundheitskommission des Kantonsrates stützen diesen Entscheid, laut Antwort auf diese Kleine Anfrage.

Das machte es sehr schwierig, weiter vorzugehen. Wenn der Regierungsrat und die kantonsrätliche Kommission diesen Umstand mittragen, kann man kaum weitere Schritte gehen. Wir bedauern, dass dies nicht mehr weiter kritisiert wurde, sondern als Umstand hingenommen wurde. Wir, die Gemeinden, müssen Lösungen finden und diese Leute aufnehmen. Haben wiederum teilweise komplexere Fälle bei uns, weil das diese blutigen Entlassungen sind, die wir dann als Pflegeinstitution aufnehmen. Wir haben Pflegepersonal und nicht explizit ausgebildetes medizinisches Personal. Ich finde das nicht optimal.

Sie haben auch noch den finanziellen Aspekt angesprochen. Wir haben diesen Effekt mit dem Peak Ende 2019 gespürt, wo diese Betten geleert wurden. Es ist schwierig, eine zuverlässige Prognose zu machen (Corona), ob sich dieses Niveau hält. Wir gehen davon aus, da diese Betten jetzt fehlen. Ich habe mit meinen Leuten gesprochen und wir gehen davon aus, dass diese Betten stabil auf dieser Zahl bleiben. Insofern kann ich nichts Erfreuliches dazu sagen, aber ich bin froh, dass ich hier meinen Unmut über diese Situation äussern durfte."

Till Hardmeier (FDP)

Seite 118, Konto 4350 Spitemleistungen Region Schaffhausen, Position 3130.00 Dienstleistungen Dritter

"Ich möchte generell über den glücklichen "Dritten" sprechen. Nicht nur auf dieser Seite, sondern es gibt mehrere Seiten, wo "Dienstleistungen Dritter" aufgeführt sind und die Kommentierung fehlt meistens oder ist nicht vollständig. Mich als Leser der Jahresrechnung stört das. Das war ich auch beim Budget, denn es muss jedes Mal nachgefragt werden oder annehmen, dass es irgendetwas ist, was Sinn macht. Ich möchte das im Kommentar lesen. Beispiele sind auf Seite 97, 99, 108, 115, 126 etc. Überall sind "Dienstleistungen Dritter" aufgeführt. Es sind zum Teil grössere Beträge. Ich bitte darum, dass die Kommentierung verbessert wird."

SR Daniel Preisig

"Leider kann ich dir aus dem Stegreif nicht sagen, was sich hinter dieser Position verbirgt. Nur so viel vom Bereich Finanzen. Wir haben klare Regeln, was zu kommentieren ist und was nicht. Die Regel ist ganz einfach, wenn die Abweichung einen gewissen Schwellenwert überschreitet, dann kommentieren wir. In diesem Fall geht es um 3'000.00 Franken, dann kommentieren wir in der Regel nicht."

Wir können gerne mit dem Sozialreferenten abklären, was sich dahinter verbirgt und dir dies nachliefern."

5 Bildungsreferat, Seite 122 – 163: Keine Wortmeldungen.

6 Baureferat, Seite 163 – 189

Matthias Frick (AL)

Seite 167, Konto 6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen, Position 3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude

"Wir weisen seit diesem Jahr 2019 eine Sanierungsquote aus. Damit meinen wir natürlich die Sanierung von Hochbauten. Wir wissen, dass man für den Substanzerhalt von Liegenschaften etwa 1.6% des Gebäudeversicherungswerts pro Jahr investieren sollte. Eher um die 2.5%, wenn wir die Liegenschaften in die Zukunft überführen wollen. Folgerichtig ist eine der Grundlagen dieser Kennzahl natürlich der Unterhalt der Hochbauten."

Da ist aber nun auch die Sanierung der Kugelfänge verbucht. Diese sind im Unterhalt Hochbauten verbucht und beeinflussen natürlich die Kennzahl Sanierungsquote. Ich habe nochmals nachgefragt, worüber es bei dieser Kugelfangsanierung geht. Ich hoffe, Stadträtin Dr. Katrin Bernath sagt noch etwas dazu und Stadtrat Daniel Preisig zeigt auf, wo die Sanierung der Kugelfänge besser verbucht werden. Im Endeffekt geht es nicht um die Sanierung von Hochbauten. Das gehört sicher nicht in dieses Konto, es verfälscht die Sanierungsquote, die in diesem Jahr zum ersten Mal ausgewiesen wird. In den Folgejahren werden noch weitere solche Projekte folgen und erneut auf dieses Konto gebucht werden, wenn wir das heute zulassen. Dann wird die Kennzahl Sanierungsquote über Jahre hinaus verfälscht."

SR Dr. Katrin Bernath

"Es geht hier um verschiedene Aspekte, die in dieser Feststellung enthalten sind. Das

eine ist die Frage, was damit gemacht wird. Es ist natürlich so, dass es da vor allem um die Sanierung des Erdreichs dieser Kugelfänge geht. Es ist in diesem Sinne kein Gebäude, das saniert wird. Das zweite ist die Frage, wo wird es verbucht? Es gibt eine beschränkte Anzahl von Kostenstellen, das stellen wir immer wieder fest. Dies auch im Beispiel des Kläranlageverbands. Dort haben wir die gleichen Konten, wo wir das verbuchen müssen. Leider passt es nicht immer ganz genau. Vielleicht kann der Finanzreferent noch mehr dazu sagen. Deshalb ist es bei den Hochbauten enthalten. Die Frage zur Unterhalts- und Sanierungsquote. In der Quote zum Unterhalt sind immer einige Ungenauigkeiten enthalten. In der langfristigen Entwicklung stimmt es jedoch. Die Kleine Anfrage zu diesem Thema ist immer noch pendent, aber dort können wir sicherlich detailliertere Angaben machen, wie die Entwicklung, nur auf die Gebäude gesehen, ist."

Wir fahren nun kapitalweise weiter und beginnen ab Seite 190:

3.2 Verpflichtungskreditkontrolle ER – abgeschlossene Kredite, Seite 190: *Keine Wortmeldungen.*

3.3 Verpflichtungskreditkontrolle ER – fortgeführte Kredite, Seite 191 – 193: *Keine Wortmeldungen.*

3.4 IR Verwaltungsvermögen – auf Stufe Konto, Seite 194 – 197: *Keine Wortmeldungen.*

3.5 Verpflichtungskreditkontrolle IR – abgeschlossene Kredite, Seite 198 – 202: *Keine Wortmeldungen.*

3.6 Verpflichtungskreditkontrolle IR – fortgeführte Kredite, Seite 203 – 213: *Keine Wortmeldungen.*

Wir kommen zu den Separatrechnungen ab Seite 214:

4 Separatrechnungen, Seite 214

4.1 SH POWER – Städtische Werke Schaffhausen, Seite 215 – 338: *Keine Wortmeldungen.*

4.2 KSD – Informatikunternehmen von Kanton und Stadt SH, Seite 339 – 343: *Keine Wortmeldungen.*

Wir fahren weiter mit der Jahresrechnung, beginnend ab Seite 5

2 Jahresrechnung – Finanzbericht, Seite 5

2.1 Bilanz, Seite 6: *Keine Wortmeldungen.*

2.2 Gestufter Erfolgsausweis, Seite 7: *Keine Wortmeldungen.*

2.3 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen, Seite 8: *Keine Wortmeldungen.*

2.4 Investitionen Finanzvermögen, Seite 9: *Keine Wortmeldungen.*

2.5 Geldflussrechnung, Seite 10: *Keine Wortmeldungen.*

2.6 Anhang, Seite 11

Anhänge A1 bis A11, Seite 11 – 48: *Keine Wortmeldungen.*

2.7 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung, Seite 49: *Keine Wortmeldungen.*

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Wie Sie sicher bemerkt haben, fehlt auf dieser Seite die kurze Version des

Revisionsberichtes zur Jahresrechnung und zum Bilanzanpassungsbericht. Es wurde vergessen, ihn zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission ans Parlament zu verteilen. Deshalb haben Sie ihn heute per Mail erhalten und er wurde ebenfalls heute an Ihrem Platz aufgelegt.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Wir kommen nun zur Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020: Bericht zur Jahresrechnung 2019.

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020: Bericht zur Jahresrechnung 2019 seitenweise die Seiten 1 bis 32 bis zu den Anträgen.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Dann kommen wir zum Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020: Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise.

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest den Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020: Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise seitenweise die Seiten 1 bis 5 bis zu den Anträgen.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Jetzt kommen wir zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020. Beim Titel dieses Berichtes ist nicht ganz klar, dass er beide vorher erwähnten Vorlagen beinhaltet. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission ist aber nun klar, dass er sowohl zur Jahresrechnung 2019 sowie auch zum Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise, gilt.

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 seitenweise die Seiten 1 bis 5 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates zur Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 26. März 2020 und vom Bericht des Stadtrates vom 12. Mai 2020 betreffend «Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. Mai 2020**. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Die vorliegende Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2019 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD werden gemäss Art. 27 Abs.1 lit. h der Stadtverfassung genehmigt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

3. Die Veränderungen der Verpflichtungskredite im Jahr 2019 werden gemäss Verpflichtungskreditkontrolle (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) genehmigt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
4. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bildung einer finanzpolitischen Reserve zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise gemäss den im Bericht **des Stadtrates vom 12. Mai 2020** (Kap. 3.1) genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 12'934'288 Franken in die finanzpolitische Reserve zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Krise (Konto 2940.01). *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
5. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass der verbleibende Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 4'736'185 Franken dem Bilanzüberschuss zugewiesen wird. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf 65'117'222 Franken per 31. Dezember 2019. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 1)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend Bericht zur Jahresrechnung 2019, den Bericht des Stadtrats vom 12. Mai 2020: Nachtrag zur Jahresrechnung 2019: Einrichtung einer finanzpolitischen Reserve zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 in der Schlussabstimmung mit 34 : 0 Stimmen einstimmig gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Wir fahren weiter mit Traktandum 4 und der Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020: Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse.

Die Stellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission, der Fraktionen und des Stadtrats haben wir bereits gehört.

Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Wir gehen direkt zur Detailberatung über.

DETAILBERATUNG

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Ich bitte den 1. Vizepräsidenten Marco Planas (SP), die Vorlage seitenweise bis zu den Anträgen sowie die Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020: Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse seitenweise die Seiten 1 bis 27 bis zu den Anträgen sowie die Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen.

Beat Brunner (EDU)

Seite 11:

"Ich habe eine Frage zu den flüssigen Mitteln mit total 63'978'562.72 Franken. Dies beinhaltet die Kasse, Post, Bank und kurzfristige Geldmarktanlagen. Die Nationalbank arbeitet mit Negativzinsen. Muss die Stadt auch Negativzinsen bezahlen?"

SR Daniel Preisig

"Ja, die Stadt muss auch Negativzinsen bezahlen. Das sieht man im Budget und in der Rechnung. Wir kommentieren das jeweils, man muss allerdings sagen, dass wir einen hervorragenden Bereichsleiter Finanzen haben. Er versteht es, das Geld so anzulegen bzw. so aufzunehmen, dass wir ein Minimum an Negativzinsen bezahlen müssen."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

Nun kommen wir zum Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020.

Ich bitte den 1. Vizepräsidenten, den Bericht seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 seitenweise die Seiten 1 bis 4 bis zu den Anträgen.

ANTRÄGE

(Änderungen sind fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend «Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 20. Mai 2020. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Bilanzanpassungsbericht der Einwohnergemeinde Schaffhausen per 1. Januar 2019. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Martin Egger (FDP)

"Ja, Stefan Marti (SP), dein Vertrauen in den Stadtrat und in das Parlament in Ehren, doch hast du mich mit deiner Aussage doch ein wenig herausgefordert. Das Vertrauen in den Stadtrat hat er heute Abend mit der Vorlage zur Anpassung der Verschuldungslimite durchaus bewiesen. Darum herzlichen Dank für die umsichtige Vorlage vom 26. März 2020. Das Vertrauen in die Mehrheit des Grossen Stadtrats und in die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission ist aufgrund der letzten

Abstimmungsergebnisse aber durchaus entwicklungsfähig. Dies insbesondere, nachdem sich heute Abend gewisse Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission als Lehrlinge in Sachen Finanzen und Rechnungslegung geoutet haben.

Ich spreche also zum "Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 zum Bilanzanpassungsbericht und der Revision der Schuldenbremse" – 3. Verzicht auf Revision der Schuldenbremse zum aktuellen Zeitpunkt und zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission.

Vorab, der Titel "Schuldenbremse" ist nicht präzise. Die Stadt Schaffhausen hatte gar nie eine Schuldenbremse. Die Volksinitiative für eine Schuldenbremse der FDP/JFSH wurde im Oktober 2015 nach langen und zähen Diskussionen – sehr zu unserem Leidwesen – von der Ratsmehrheit aus formalen Gründen für ungültig erklärt.

Immerhin hat sich durch die Volksinitiative der FDP/JFSH der Druck auf das Parlament erhöht, etwas in Richtung "Schuldenbremse" zu unternehmen. Im Rahmen der Behandlung der Motion "Gesunde und attraktive Finanzen" (die berühmt und berüchtigte Motion Wullschleger) wurde eine sogenannte "Verschuldungslimite" in der Höhe von maximal 2'500.00 Franken pro Kopf der Bevölkerung eingeführt.

Die FDP/JFSH-Fraktion beurteilte damals die Festsetzung einer Verschuldungslimite als akzeptablen Kompromissvorschlag. Die Wirkung ist nämlich gleichzusetzen, wie eine Schuldenbremse. Darum sind wir diesen Kompromissvorschlag eingegangen und haben uns nicht mehr weiter gegen die Ungültigkeitserklärung unserer Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" zur Wehr gesetzt. Aber, wir sprechen von einer Verschuldungslimite und nicht von einer Schuldenbremse.

Nun, die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass der Bund dank einer Schuldenbremse die Corona-Krise finanziell verkraften mag. So wenigstens die aktuellen Einschätzungen der Fachleute, der Finanzexperten. Deshalb ist es für uns unverständlich, warum die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission die vom Stadtrat vorgeschlagene Anpassung der Verschuldungslimite aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen durch HRM2 nicht anpassen will. Entweder handeln sie bewusst fahrlässig, was ich nicht hoffe, oder aber sie wollen das System aus ideologischen Gründen nicht verstehen. Hierzu habe ich bis jetzt noch keine abschliessende Meinung, staune aber schon, mit welchen Argumenten die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission gegen die Anpassung der Verschuldungslimite ihre Haltung begründen.

Im Namen der FDP/JFSH-Fraktion beantrage ich darum, die ursprünglichen Anträge des Stadtrats gemäss der Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 wiederaufzunehmen.

Sollten wir mit unseren Anträgen scheitern, kündige ich bereits heute an, dass wir in der Budgetdebatte 2021 Anträge für Steuersenkungen, die bis zur Höhe der durch das Parlament ausgehebelten Verschuldungslimite – oder Schuldenbremse – (das wären also zwischen 20% bis 25%) prüfen werden oder aber eine neue Volksinitiative für "Eine wirksame Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" überlegen werden.

Ich bitte Sie, den wohlüberlegten und ungefährlichen Antrag des Stadtrats zu genehmigen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Matthias Frick (AL)

"Lebenslanges Lernen, Martin Egger (FDP), oder besser Lehrling als Abnicker?"

Vorausschicken muss ich offensichtlich eine Präzisierung. Ich meine nicht, dass ich eine Verschuldung in der Höhe von 250 Mio. Franken begrüsse, sondern, dass ich 10'000.00 Franken Schulden pro Kopf als realistische Grösse für die Schuldenbremse betrachte, weil die Schuldenbremse sich dann wohl in der Grössenordnung des realen Verkehrswerts des Verwaltungsvermögens bewegt respektive erst bei Schulden in der Höhe dieses Wertes zu greifen beginnt. Vorher sind es ja nicht ernsthaft Schulden. Das ist aber natürlich kein Aufruf zum Schulden machen. Da dürfen Sie mich nicht falsch verstehen und ich lasse mir das auch nicht unterschieben.

Im Verwaltungsvermögen haben wir Liegenschaften, die viel Wert haben, aber mit Null oder beinahe null Franken in den Büchern stehen. Diese Werte müssen bei der Schuldenbremse berücksichtigt werden, das heisst, die Schuldenbremse, wenn man eine will, muss deutlich im negativen Bereich liegen. Der Antrag der FDP ist nun gestellt, die Schuldenbremse zu verschärfen. Wir aber wollen keine Schuldenbremse. Ich habe auch in Aussicht gestellt, dass ich auf diesen Antrag verzichten werde. Jetzt ist der Antrag der FDP aber gestellt worden, die Schuldenbremse trotzdem zu verschärfen. Ich beantrage Ihnen deshalb die Streichung der Schuldenbremse."

Marco Planas (SP)

"Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, gerne ein paar Worte zum indirekten "Vorwurf", fahrlässig zu handeln und die Schuldenbremse nicht anpassen zu wollen, ohne nochmals alle Details aufzulisten. Es ist nämlich viel einfacher als es hier tönt.

Die letzten Jahre haben nämlich bewiesen, dass wir absolut keine Angst haben müssen, die Stadt in den Ruin zu fahren, wenn die Schuldenbremse bei 2'500.00 Franken Schulden pro Kopf belassen wird.

Zur Erinnerung: Schon 2016, 2017 und 2018 – also Jahre vor dieser aktuellen Bilanzanpassung aufgrund von HRM2 – war die Schuldenbremse auf 2'500.00 Franken Schuld pro Kopf angesetzt. Und wie hoch war in diesen Jahren die Nettoschuld? Error, sie war gar nicht vorhanden, im Gegenteil, in all diesen Jahren hatten wir bis zu 1'000.00 Franken Nettovermögen pro Kopf.

Was heisst das? Ganz einfach, dieses Parlament verfällt eben keinesfalls blindlings in euphorische Ekstase und wirft das Geld zum Fenster raus, mit dem Ziel, möglichst schnell die Grenze der Schuldenbremse zu erreichen. Nein, dieses Parlament geht verantwortungsvoll mit den Stadtfinanzen um. Und die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir durchaus in der Lage sind, sinnvolle Investitionen zu sprechen, wenn es die Finanzen erlauben und weniger dringende Investitionen aufzuschieben, wenn es nötig ist.

Wir müssen auch keine Angst vor den immer und immer wieder zitierten Steuererhöhungen haben, denn auch hier sollten wir bei der Realität bleiben. Ich glaube hier drin können sich die wenigsten daran erinnern – wenn sie überhaupt schon auf der Welt waren – wann in dieser Stadt zum letzten Mal die Steuern erhöht wurden. Dies ist lediglich ein Schreckgespenst, welches die Bürgerlichen immer wieder gerne an die Wand malen.

Zuletzt gebe ich auch noch zu bedenken, dass der Begriff Schuldenbremse schon allein wegen seiner Bedeutung nicht bei null Franken – geschweige denn bei 2'500.00 Franken Vermögen – angesetzt werden kann. In beiden Fällen – bei 2'500.00 Franken und null Franken – handelt es sich nicht um Schulden und daher kann die Schuldenbremse gar nicht auf diese Beträge erhöht werden. Das wäre derselbe Etiketten-Schwindel wie beim Steuerrabatt, den es im Nachhinein gar nie gegeben haben soll.

Daher belassen wir die Schuldenbremse vorläufig so, wie sie ist und schaffen sie dann bei der nächsten Revision ganz ab. Heute würde ich beim Antrag der Geschäftsprüfungskommission bleiben."

René Schmidt (GLP)

"Ich weiss nicht, ob mich die FDP/JFSH-Fraktion und auch andere ganz verstanden haben. Ich habe erwähnt, dass wir die Begründung des Stadtrats zur Revision der Schuldenbremse nachvollziehen können. Wir finden aber die Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt falsch, weil wir jetzt die Situation nach Corona zuerst bereinigen möchten und die Aussichten sehen müssen, wie es weitergeht. In diesem Zusammenhang möchten wir immer daran denken, dass wir nicht irgendwie Hemmungen haben, Investitionen grundsätzlich zu machen, sondern für unsere Jugend Infrastrukturen erstellen, die sie benötigen und die ihnen dienen. Darum geht es. Es geht letztlich nur um eine zeitliche Verschiebung. Wenn in ein paar Jahren die Sonne wieder voll scheint und keine Wolken mehr am Horizont sind, denke ich, lässt sich wieder über diese Schuldenbegrenzung sprechen. Wir können sie einführen, wir können sie erhöhen, wie sie vom Stadtrat vorgesehen ist, aber im jetzigen Zeitpunkt empfehle ich einfach vorsichtig zu sein und dies für eine gewisse Zeit hinauszuschieben.

Was mir nicht gefallen hat, Martin Egger (FDP), diese Hinweise auf Gegenmassnahmen. Das ist irgendwie schon die scharfe Munition hervorgeholt. Ich glaube, diese braucht es hier nicht. Wir müssen dieses Problem gemeinsam lösen. Dass es verschiedene Meinungen gibt ist die Realität der Politik. Ich denke, wir müssen dieses Problem jetzt lösen und nicht schon auf die Budgetsituation mit neuen Massnahmen oder Drohungen reagieren. Das finde ich nicht den richtigen Weg."

Mariano Fioretti (SVP)

"Es braucht etwas Geduld, wenn man hier auf der anderen Seite sitzt und zuhört. Es wurde meine Geduld etwas strapaziert. Kollege Matthias Frick (AL) predigt uns bei jedem Statement, die Schulhäuser z.B. müssen mit dem richtigen Buchwert eingetragen werden, beim privaten Wohneigentum machen wir das auch so. Ja, zu Hause machen wir das, weil ein Haus mehr oder weniger problemlos wiederverkauft werden kann. Ich kenne aber niemanden in meinem Bekanntenkreis, der ein Schulhaus kaufen will. Das werden Sie nie verkaufen können, denn das ist etwas ganz Anderes. Das weiss Matthias Frick (AL) eigentlich auch. Ich nehme dies mit Humor.

Die Predigt mit der Schuldenbremse. Die Schuldenbremse kennt jeder von uns. Wir haben zum Beispiel eine Kreditkarte und es braucht kein Hochschulabschluss um dies zu verstehen. Es gibt verschiedene Ausgabenlimiten und diese sind da, damit wir nicht über unsere Verhältnisse leben. Das ist ganz einfach. Kleinere Budgets, kleinere Ausgabenlimiten. Hätten wir keine Ausgabenlimite, dann hätten möglicherweise viele

Personen ein Problem, dass sie am Ende des Monats ein finanzielles Problem haben, indem sie mehr Ausgaben haben, als sie verkraften können.

Jeder Haushalt kennt diese. Man gibt nicht mehr aus, als man einnimmt. Das geht einfach nicht. Eine Ausgabengrenze und eine Schuldenbremse braucht es, das ist kein Novum. Um es kurz zu machen. Ich gehe sehr selten einig mit dem Stadtrat, aber in diesem Fall bitte ich Sie, Vernunft an den Tag zu legen und die ursprüngliche, stadträtliche Vorlage und den Antrag 3 wiederaufzunehmen und den Antrag der Geschäftsprüfungskommission abzulehnen. Besten Dank."

Martin Egger (FDP)

"Marco Planas (SP) und René Schmidt (GLP), ich bitte euch präzise zu bleiben. Es geht nicht um eine Schuldenbremse, sondern um eine Verschuldungslimite. René Schmidt (GLP), wenn du das als scharfe Munition empfindest, dann warte ab, was in der Budgetdebatte geschieht. Ich möchte nicht drohen, aber ich möchte nur auf die Konsequenzen eures Handelns hinweisen. Links und links-links wurde bereits gesagt, verschieben wir es, um es anschliessend zu versenken. Die Verschuldungslimite war damals ein Kompromissvorschlag, damit wir unsere Schuldenbremseninitiative nicht weitergezogen haben. Die formale Ungültigkeitserklärung damals mit acht Spezialkommissionssitzungen, in denen wir gerungen haben, wie bringen wir einen Kompromiss hin. Die linke Seite hat momentan die Mehrheit, aber bitte werft uns nicht vor, dass wir jetzt schon mit der scharfen Munition schießen, sondern es geht darum aufzuzeigen, was die Konsequenzen aus eurem Handeln sind. Matthias Frick (AL) und Marco Planas (SP) waren fair und haben offengelegt, dass sie schlussendlich diese selbstaufgelegte Limite gar nicht wollen. Aus diesem Grund beantrage ich erneut, schwenken Sie auf die vernünftige Vorlage des Stadtrats ein und lassen Sie uns gemeinsam, aus dieser möglicherweise kritischen Situation, die durch Corona entstanden ist, herauskommen. Nicht aber mit solchen radikalen Massnahmen, hüben wie drüben. Das ist nicht mein Ziel."

Georg Merz (Grüne SH)

"Der Stadtrat hat richtig entschieden. HRM2 musste eingeführt werden. Wir hatten keine Wahl dies um vier Jahre zu verschieben, deshalb musste auch ein Bilanzanpassungsbericht erstellt werden. Wenn wir nun die Anpassung der Begrenzung der Verschuldung verschieben, dann können wir die Schuldenlimite abschaffen. Wir können nicht vier Jahre zuwarten, denn dies muss jetzt an die neue Bilanzierung angepasst werden oder sie ist ungültig. Ich bitte Sie dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen."

SR Daniel Preisig

"Ein Hinweis für Nachwuchstalente. Grossstadtrat Matthias Frick (AL) hat gesagt, 250 Mio. Franken Nettoverschuldung sei nicht so schlimm. Da bitte ich Sie die Vorlage zur Jahresrechnung 2019 auf Seite 29 hervorzunehmen. Da sehen Sie eine andere Kennzahl und zwar die Bruttoverschuldung, die liegt aktuell bei 218 Mio. Franken. Netto haben wir zwar ein Vermögen aber brutto haben wir natürlich sehr wohl immer noch Schulden. Wenn wir die Nettoverschuldung nun von plus rund 250 Mio. Franken auf minus 250 Mio. Franken verschieben, dann verschlechtern wir uns um eine halbe Milliarde Franken und dann sind wir bei 700 Mio. Franken Bruttoschuld. Was das bedeutet ist auch klar. Dann bezahlen wir sicher keine Negativzinsen mehr, sondern

umgekehrt. Wir zahlen dann enorme Schuldzinsen und es ist auch klar, dass das Rating der Stadt Schaffhausen bei den Banken sinkt. Das heisst, die Zinsen werden teurer und es kann auch sein, das hat mir der Bereichsleiter Finanzen auch früher schon mal bestätigt, dass die Bankinstitute sagen wir geben euch kein Geld mehr. So easy, wie das dargestellt ist, ist es nicht. Die Realität sieht anders aus.

Der Stadtrat hat ausführlich dargelegt, dass der Spielraum auch mit einer revidierten Verordnung für die Schuldenbremse noch genügend gross ist für die Investitionen, trotz Corona-Krise. Die entscheidende Frage ist: Soll man jetzt entscheiden oder nicht? Natürlich ist mit Corona eine besondere Situation, aber ich muss Ihnen sagen, politische und finanzpolitische Prognosen sind immer unsicher. Ich glaube, wenn wir diesen Entscheid jetzt verschieben, dann werden wir in fünf Jahren wieder hier stehen und einen anderen Grund finden, warum jetzt eine unsichere Zeit ist und warum es unklar ist, wie sich die Finanzen der Stadt Schaffhausen entwickeln werden. Dies als Denkanstoss."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Wenn ich alles richtig verstanden habe, dann besteht ein Antrag von Martin Egger (FDP): Zurück zur Vorlage des Stadtrats. Es besteht ein Antrag von Matthias Frick (AL). Diesen habe ich leider nicht erhalten. Ich brauche einen schriftlichen Antrag, dies ist allen wohl bekannt. Ich habe das bereits an der letzten Ratssitzung erwähnt. Ich akzeptiere nur schriftliche Anträge. Wenn kein schriftlicher Antrag vorliegt, dann ist er nicht existent. Bekomme ich einen schriftlichen Antrag von dir?"

Matthias Frick (AL)

"Dann lassen wir es."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Ich wiederhole mich nochmals. Es liegt mir nur der Antrag von Martin Egger (FDP) vor, zurück zur Vorlage des Stadtrats und der Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Abstimmung Nr. 2

Antrag GPK: Streichung Anträge 3 und 4 des Stadtrats und neuer Antrag 3: 16 Stimmen

Antrag Martin Egger (FDP): Zurück zur ursprünglichen Vorlage des Stadtrats (Anträge 3 und 4): 17 Stimmen

Enthaltungen: 1 Enthaltung

Dem Antrag von Martin Egger (FDP) wird mit 17 : 16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Somit gilt die ursprüngliche Vorlage des Stadtrats und die beschlossenen Anträge sind wie folgt:

- 3. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Revision der Verordnung über die Begrenzung der Verschuldung der Stadt Schaffhausen (RSS 300.1) und verabschiedet die neue Fassung gemäss Beilage 1.**

- 4. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.**

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. März 2020 betreffend Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 im Rahmen von HRM2 und Revision der Schuldenbremse und den Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. Mai 2020 sowie die angepassten Änderungen in der Schlussabstimmung mit 25 : 3 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 5 Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2019 des Stadtrats

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. h der Stadtverfassung ist es Aufgabe des Grossen Stadtrats, den Geschäftsbericht des Stadtrats zu genehmigen. Der Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2019 wird zur Diskussion gestellt. Sobald sich die Wortmeldungen erschöpft haben wird über die Genehmigung abgestimmt."

Jahresbericht des Stadtrates 2019 Seite 1 – 27: Keine Wortmeldungen.

Verwaltungsbericht 2019 Seite 1 – 61: Keine Wortmeldungen.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Der Grosse Stadtrat heisst den Geschäfts- und Verwaltungsbericht 2019 in der Schlussabstimmung mit 30 : 0 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 6 Tätigkeitsbericht 2019 des Vertreters des Grossen Stadtrats im Naturpark

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Der Bericht unseres Vertreters im Naturpark Schaffhausen, Georg Merz (Grüne SH), ist Ihnen vorgängig zugestellt worden. Der öffentliche Tätigkeitsbericht kann auf der Homepage des Naturparks eingesehen werden."

Bericht zum Naturpark Schaffhausen für das Jahr 2019

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das zweite Betriebsjahr des regionalen Naturparks war wiederum erfolgreich. Die mit Bund und Kanton vereinbarten Ziele wurden erreicht oder übertroffen.

Der Trägerverein Naturpark umfasste am 31.12.2019 weiterhin 15 Gemeinden und 209 Einzelmitglieder oder Organisationen, 31 mehr als im Vorjahr. Der Vorstand umfasst 24 Mitglieder mit Hans Rudolf Meier als Präsident, welche ihre Arbeit ehrenamtlich leisten.

Beim Urnengang am 17. November 2019 im Kanton Schaffhausen wurde das Naturparkgesetz angenommen mit 55% Ja-Stimmen. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die jährlichen Beiträge des Kantons an den Naturpark geschaffen. Ein spezieller Dank für dieses Resultat geht an die Präsidentin des Abstimmungskomitees, an Rosmarie Widmer Gysel.

Durch die Corona-Krise wurde die am 9. Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung unmöglich. Der Vorstand reagierte schnell und organisierte eine schriftliche Abstimmung zur Abnahme der traktandierten Geschäfte. Die Unterlagen waren kurz vor dem Versammlungsverbot allen Mitgliedern zugestellt worden.

Geschäftsstelle

Eine Mitarbeiterin hat die Geschäftsstelle Ende August 2019 verlassen und eine neue Herausforderung beim Bundesamt für Landwirtschaft in Bern angenommen. Mit Eric Vogelsanger konnte ein junger Landwirt mit einem Teilpensum für diese Stelle gefunden werden. Die Geschäftsstelle ist mit 465 Stellenprozent für den Naturpark tätig. Zusätzlich werden Mandate für die „Genussregion“ und neu für die „Fachstelle Landschaft und Wein“ mit zusammen 115 Stellenprozenten geführt.

Handlungsfeld Wirtschaft

Per 2020 wurde die Erweiterung des Naturparks vom Bundesrat bewilligt. Zum Park kommen neu die ländlichen Gebiete von Buchthalen und das Herblingertal dazu. Dadurch können zusätzliche Gewerbebetriebe landwirtschaftliche Erzeugnisse des Naturparks verarbeiten und zertifizieren lassen. Die zwei grössten Unternehmen, welche davon profitieren werden, sind die Brauerei Falken und GVS.

Handlungsfeld Natur

Artenförderung in Obstgärten und deren Vogelarten, Wildbienen, Tagfalter und Flora und Fauna in Bächen und Weihern.

Diese Strukturen wollen regelmässig gepflegt werden, was Arbeit und Kosten bedeutet. Der Naturpark offeriert Volunteering-Einsätze für Firmen, welche dafür zahlen, diese Arbeit leisten zu dürfen. Die Nachfrage sei mindestens so gross wie das Angebot.

Auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Park werden Aufwertungsmassnahmen geplant, realisiert und teilweise mit Bundesgeldern finanziert.

Handlungsfeld Bildung und Kultur

An Projekttagen nahmen rund 1800 Schülerinnen und Schüler mit den Lehrpersonen die Naturparkschule in Anspruch.

Der Kalender 2019 wurde im Februar 2019 in alle Haushaltungen verteilt. Mehr als 1000 Personen haben an den ausgeschriebenen Angeboten teilgenommen.

An den Tagen der offenen Künstler-Ateliers am 18. und 19. Mai 2019 haben sich 80 Künstler beteiligt und über 5000 Besucher empfangen.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Genaue Informationen zu den Finanzen und weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht 2019 unter www.naturpark-schaffhausen.ch ganz unten bei Medien, im Feld Downloads.

Vertreter des Grossen Stadtrates im reg. Naturpark
Georg Merz, 22. Mai 2020

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Wird dazu Diskussion verlangt? Zu diesem Traktandum gibt es keine Abstimmung, da der Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist."

Das Geschäft ist somit erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP): Tempo 30 an der Fischerhäuserstrasse: Ist das die nächste Autoschikane des links-grünen Stadtrates?
- Postulat von René Schmidt (GLP): GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 16. Juni 2020, 18.00 Uhr in diesem Saal statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:47 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 29. Juni 2020 saneh